Brillenträger! Augengläser sind notwendiges Hilfsmittel für schlechtsehende Augen. Die Firma Optische Centrale erfreut sich in Stadt und Land eines grossen Kundenkreises, ein Beweis des grossen Vertrauens, das man ihr entgegenbringt. Augenärztliche und Augenklinische Verordnungen werden gewissenhaft ausgeführt. Zuverlässiger Versand, — auch Reparaturen — nach auswärts. Man beachte die genaue Adresse: 5920.
Optische Centrale, Kaiserstrasse 114, Freiburg i. Br.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung.
(Vom 16. Oktober 1919).

Den Verkehr mit Brennholz betr.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1915, 5. Juni und 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzblatt 1915 Seite 607, 728, 1916 Seite 439, 673) wird verordnet, was folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Für die Regelung der Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz ist die bei der Forst- und Domänendirektion errichtete „Landesbrennholzstelle" zuständig.

Die Landesbrennholzstelle ist eine Behörde. Sie untersteht der unmittelbaren Aufsicht des Ministeriums des Innern, an dessen grundsätzliche Weisungen sie gebunden ist.

§ 2. Sämtliches in Waldungen oder auf sonstigen mit Holz bestockten Grundstücken anfallende Brennholz sowie die vorandenen Brennholzvorräte unterliegen der Bewirtschaftung durch die Landesbrennholzstelle. Sie nimmt das Holz für die Versorgung der Bevölkerung in Anspruch und weist es unter angemessener Verteilung auf das Land bestimmten Abnehmern (§ 9) zu.

§ 3. Als Brennholz im Sinne dieser Verordnung gilt auch das in Sägewerken oder sonstigen Holz verarbeitenden Betrieben anfallende Abfallholz.

Die Landesbrennholzstelle kann regelmäßige Anzeigen über das anfallende Abfallholz und die Bereitstellung bestimmter Sorten vor diesen Betrieben verlangen.

II. Bereitstellung von Brennholz.

§ 4. Die Waldbesitzer sind verpflichtet, auf Verlangen der Landesbrennholzstelle ihre Voranschläge und die Nachweisungen über den Umfang ihrer Fällungen und den Anfall an Brennholz einzureichen.

Auf Anordnung der Landesbrennholzstelle haben sie eine von dieser — unter Umständen nach Holzart und Sorten — zu bestimmende Holzmenge als Brennholz zur Versorgung der Bevölkerung bereit zu stellen. Hierbei wird die Leistungsfähigkeit des Waldes nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Ist der Waldbesitzer nicht gewillt oder in der Lage, das angeforderte Brennholz aufzubereiten, so kann die Landesbrennholzstelle dem Abnehmer, welchem das Brennholz zugewiesen werden soll, die Selbstaufbereitung des Holzes übertragen. Die Selbstaufbereitung ist nach der näheren Weisung des Forstamts, welchem der Waldfortspezeilich zugeteilt ist, durchzuführen. Bei der Abgabe des Holzes werden vom Verkaufspreis die vom Forstamt festzusetzenden Zurichtungskosten abgezogen.

III. Anmeldung des Holzes durch die Waldbesitzer.

§ 5. Die Waldbesitzer sind verpflichtet, sämtliches nicht für ihren eigenen Bedarf benötigte Brennholz sowie sämtliches Schichtholz, das sie als Nutzholz verwerten wollen, dem Forstamt, welchem der Wald forstpolizeilich zugeteilt ist, binnen 14 Tagen Binach der Fertigstellung anzumelden und hierbei Hiebsort, Holzmasse, Holzart, Holzsorte zu bezeichnen.

Wer Holz auf dem Stock oder unaufbereitetes Stockholz gekauft hat, ist als Waldbesitzer zu betrachten. Zu derartigen Käufen ist die Genehmigung der Landesbrennholzstelle einzuholen, die ohne diese Genehmigung geschlossenen Käufe sind ungültig. Die Genehmigungsbedingungen sind einzuhalten.

§ 6. Die Forstämter haben nach den von der Landesbrennholzstelle zu erteilenden Richtlinien zu bestimmen, ob und wieweit das in den Waldungen angefallene Holz nach seiner Beschaffenheit und im Hinblick auf die Dringlichkeit der Brennholzbeschaffung als Brennholz in Anspruch zu nehmen ist oder als Nutzholz zum freien Verkauf zugelassen wird. Bevor diese Entscheidung getroffen ist, darf keiner der Waldbesitzer kein Nutzschichtholz verkauft werden.

Zur Ueberwachung dieser Bestimmungen sind die Forstämter berechtigt, den gesamten Hiebsanfall in den nicht beförsterten Waldungen aufnehmen zu lassen.

IV. Abgabe des Brennholzes durch die Waldbesitzer.

§ 7. Jeder freie Verkauf von Brennholz durch die Waldbesitzer, sowie jeder freie Einkauf von Brennholz (auch durch Händler) ist verboten.

Die Landesbrennholzstelle oder in deren Auftrag das Forstamt bestimmen, an wen das Brennholz abzusetzen ist, und weisen es den Abnehmern zu.

Die Zuweisung des Holzes durch die Landesbrennholzstelle oder das Forstamt ersetzt nicht den Abschluß des Kaufvertrags und die Festsetzung der näheren Bestimmungen über dessen Abgabe durch die Beteiligten.

Der Waldbesitzer hat einen Anspruch auf Barzahlung des Kaufpreises bei der Uebergabe des Holzes. Er ist berechtigt, das Brennholz insolange nicht zur Abfuhr freizugeben, bis Barzahlung erfolgt ist.

§ 8. Das Brennholz ist durch die Waldbesitzer zu den vom Ministerium des Innern festgesetzten Höchstpreisen abzugeben.

Die Landesbrennholzstelle ist berechtigt, von einzelnen Großverbrauchern Zuschläge zu den amtlichen Höchstpreisen für die Staatskasse zu erheben.

Die Versteigerung von Brennholz ist verboten. Ausgenommen von diesem Verbot ist das unaufbereitete Reisig. Die Versteigerung von aufbereiteten Wellen kann das zuständige Forstamt in besonderen Fällen genehmigen. Auch ist die Landesbrennholzstelle befugt, bei Vorliegen besonderer Umstände ausnahmsweise die Versteigerung von Schichtbrennholz (Sterholz) zuzulassen.

Will der Waldbesitzer in den Fällen des Absatzes 3 Brennholz versteigern, so hat er die Verkaufsbedingungen jeweils vor dem Verkauf dem Forstamt zur Einsicht vorzulegen, damit dieses erforderlichenfalls beschränkende Bestimmungen hinsichtlich der Zulassung der Käufer und zur Verhütung einer Ueberschreitung der Höchstpreise treffen kann.

V. Zuweisung des Brennholzes.

§ 9. Die Zuweisung des angemeldeten Brennholzes erfolgt in der Regel an die Gemeinden und zwar entweder unmittelbar oder durch Vermittlung von Händlern, denen das Holz vom Forstamt oder von der Landesbrennholzstelle zum Ankauf und Weiterverkauf zugeteilt wird. Die Händler sind nicht berechtigt, über das ihnen zugewiesene Holz frei zu verfügen, sondern haben es nach den Anordnungen der Landesbrennholzstelle oder des Forstamts weiterzuverkaufen. Hinsichtlich der Uebertragung des Holzes an Händler sollen die vom Waldbesitzer bei der Anmeldung etwa vorgebrachten Wünsche tunlichst berücksichtigt werden.

Die Händler haben für die Abfuhr und den weiteren Versand des Holzes Sorge zu tragen und dürfen außer dem Ersatz der hierfür erwachsenen Kosten und des Einstandspreises nur noch den von der Landesbrennholzstelle oder dem Forstamt zugelassenen Handelszuschlag beim Weiterverkauf in Anspruch nehmen.

Falls die Gemeinden den Ankauf des ihnen unmittelbar zugewiesenen Holzes durch eigene Beauftragte oder Händler vornehmen lassen, so bleiben sie doch dem Waldbesitzer gegenüber für die Bezahlung des Kaufpreises haftbar.

Gemeinden, die in der Lage sind, ihren Bedarf aus eigenem Gemeindewald oder Privatwaldungen der eigenen Gemarkung zu decken, haben keinen Anspruch auf anderweite Zuweisung.

VI. Verteilung des Brennholzes an die Verbraucher.

§ 10. Die Verteilung des zugewiesenen Holzes an die Verbraucher haben die Gemeinden unter Berücksichtigung der Dringlichkeit des Bedarfs zu regeln; sie können das Holz entweder selbst an die Verbraucher verteilen oder zur Verteilung die ortsansässigen Händler heranziehen. Letztere sind bei der Abgabe an die Verbraucher und hinsichtlich der Verkaufspreise streng an die Weisungen der Gemeinde gebunden. Die Gemeinden bleiben für eine gerechte und gleichmäßige Verteilung des Holzes verantwortlich.

Die Landesbrennholzstelle ist befugt, hinsichtlich der Verteilung des Holzes durch die Gemeinden besondere Anordnungen zu treffen.

An Personen, die in der Lage sind, ihren Brennholzbedarf aus eigenem Wald zu decken, darf Holz aus anderen Waldungen nicht abgegeben werden.

Auf die Verabfolgung der Bürgerholzgabe in Natur steht den Berechtigten ein Anspruch nur insoweit zu, als die Holzgabe zur Befriedigung des nachgewiesenen dringenden Feuerungsbedürfnisses erforderlich ist; für ihre weitergehenden Gabholzansprüche werden die Berechtigten mit Geld entschädigt (§ 125 a der Gemeindeordnung, § 121 a der Städteordnung).

§ 11. Wer Brennholz, insbesondere solches, das ihm auf Grund einer Berechtigung zukommt oder nach der Regelung gemäß § 10 dieser Verordnung durch die Gemeinde zugeteilt ist, abzugeben gewillt ist, hat es der Gemeinde seines Wohnsitzes zum Kauf anzubieten. Die Gemeinde hat das angebotene Brennholz, soweit sie es nicht zur Deckung des Brennholzbedarfs der eigenen Bevölkerung benötigt, dem Forstamt zur Verfügung zu stellen. Jeder freie Verkauf von derartigem Holz durch die Besitzer ist verboten.

VII. Bestimmungen über außerhalb. Brennholz.

§ 12. Das nach Baden eingeführte Brennholz unterliegt im allgemeinen dem freien Verkehr überlassen und unterliegt nicht den Höchstpreisen. Doch sind die Bezieher des eingeführten Holzes verpflichtet, es sofort nach der Einfuhr unter Angabe der Mengen und Sorten sowie eines Nachweises der Gestehungskosten der Landesbrennholzstelle anzumelden.

Die Landesbrennholzstelle und die Gemeinden sind berechtigt, im Benehmen mit dem Landespreisamt die Abgabepreise für dieses Holz festzusetzen. Mit Genehmigung der Landesbrennholzstelle können die Kommunalverbände oder Gemeinden nähere Bestimmungen über den Verkehr mit außerbadischem Holz treffen.

VIII. Versendung des Holzes.

§ 13. Brennholz jeder Art sowie alles Nutzschichtholz bis zu 2,5 m Länge darf auf der Bahn oder zu Wasser nur mit abgestempelten Frachtbriefen oder Konnossementen befördert werden. Die Abstempelung der Versandpapiere erfolgt für Brennholz durch die Landesbrennholzstelle, für Nutzschichtholz durch das staatliche Forstamt, aus dessen Dienstbezirk das Holz stammt. Sofern es sich beim Nutzschichtholz um den Versand nach außerbadischen Plätzen oder nach Plätzen des besetzten badischen Gebietes handelt, sind die Versandpapiere durch Vermittlung der Forstämter gemäß § 2 der Verordnung vom 22. September 1919 (Gesetzes- u. Verordnungsblatt Seite 486) bei der Badischen Außenhandelsstelle in Karlsruhe zur Genehmigung einzureichen.

Bei Vorlage des Frachtbriefes oder Konnossements, welche den Empfänger, den Absender, die Versandstation und die Holzsorten, die zum Versand kommen sollen, zu enthalten haben, ist anzugeben, woher das Holz stammt. Versandpapiere, auf denen Aenderungen irgendwelcher Art angebracht sind, sind ungiltig.

Der Versand von Schichtholz, das vom Absender als Nutzholz bezeichnet wird, kann von der Vorlage eines Nachweises über die beabsichtigte Verwendung des Holzes abhängig gemacht werden.

§ 14. Erfolgt die Beförderung von Brennholz mit Fuhrwerk, so sind die Forstämter berechtigt, für die Abfuhr die Einholung von Beförderungsscheinen zu verlangen. Der Beförderungsschein wird durch das Forstamt erteilt. Der Beförderer hat den Schein bei sich zu führen. Die Beförderung darf nur an dem Tage erfolgen, welcher vom Bürgermeisteramt des Versandorts als Abgangstag vermerkt ist.

§ 15. Für die Abstempelung eines Frachtbriefes nach § 13 dieser Verordnung erhebt die Landesbrennholzstelle eine Sportel von 1 Mark. Beim Versand von geringeren Mengen kann die Landesbrennholzstelle von der Erhebung der Sportel absehen.

IX. Ausfuhr von Brennholz.

§ 16. Die Ausfuhr von Brennholz aus Baden ist verboten. Die Landesbrennholzstelle kann auf Antrag Ausnahmen gestatten und deren Bewilligung von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig machen. Insbesondere kann sie verlangen, daß der Empfänger den Unterschied zwischen den höheren Brennholzpreisen des Empfangsortes und den badischen Brennholzpreisen an die Landesbrennholzstelle abführt.

X. Beschwerde.

§ 17. Gegen die Verfügungen der Forstämter, die in Vollzug dieser Verordnung ergehen, ist die Beschwerde an die Landesbrennholzstelle zulässig, die endgiltig entscheidet.

XI. Schlußbestimmungen.

§ 18. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, soweit keine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 19. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Auf den gleichen Tag tritt die Verordnung des Ministeriums für Ernährungswesen vom 14. Februar 1919, den Verkehr mit Brennholz betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1919 Seite 40) außer Wirksamkeit.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1919.

Ministerium des Innern.

Remmele. Braun.

Zur gefl. Beachtung.

Diejenigen Geschäftsleute von Emmendingen, welche Reklamen für das

Emmendinger Adreßbuch

aufgegeben haben, werden um Uebersendung der Inseraten-Texte gebeten.

Druck- u. Verlags-Gesellschaft vorm. Dölter, Emmendingen.

Kenzingen am Donnerstag, den 4. Dezember
Kram- u. Viehmarkt.

Geschäftseröffnung und Empfehlung.

Hiermit bringe ich der kath. Einwohnerschaft von Kenzingen und Umgebung zur Kenntnis, daß ich unterm heutigen ein 7836

Installations-Geschäft
für Stark- und Schwachstrom-elektrische Licht- u. Kraft-Anlagen

sowie Lager für elektrische Bedarfsartikel im Hause des Herrn Schmiedemeisters Kaiser, Langestr., eröffnet habe.

Durch langjährige praktische Erfahrung in meinem Berufe bin ich in der Lage, sämtlichen Anforderungen gerecht zu werden, und bitte mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Kenzingen, d. 22. Nov. 1919.

Hochachtend
Hermann Milsch
Langestr. 295, El. Inst.-Gesch.
Telefonische Aufträge unter Nr. 84 erb.

TELEFONIEREN SIE 298
UND SOFORT ERSCHEINEN MALER VON
EUGEN KNOSP HOFMALER
FREIBURG/B. MOLTKESTR. 19-21

Wer Wirtschaftsobjekte u. Liegenschaften
zu verkaufen oder zu vermieten hat, gebe eine Anzeige in der Wochenschrift 8319
Mitteilungen d. Ausschusses vertrieb. Elsaß-Lothringer
Organ des Hilfsbundes für die Elsass-Lothringer im Reich
auf. Grosser Erfolg, eingehende Beachtung, besonders bei Verpachtungen, Hausverkäufen, Wohnungs-Einrichtungen, Geschäftsübernahmen usw. — Man verlange die Anzeigenbedingungen des Verlages
Freiburg i. Br. Kaiserstr. 63.

Kaufe Platin
das Gramm zu 80 Mk. 7847
sowie altes Gold, Silber, Gebisse.
Zahle für Gold 8 kt. (333) M. 6 p. Gr.
14 kt. (585) M. 10 p. Gr.
18 kt. (750) M. 13 p. Gr.
bei postwendender reeller Bezahlung.
Zahntechn. Laboratorium
Alb. Schwarz
Freiburg, Sandstr. 6.

3—4 unverbeiratete 7828
Schreiner
bei gutem Lohn per sofort gesucht.
Gebrüder Lehnis
Uhrengehäusefabrik,
Hornberg i. Schwarzwald.

Kuhstrohdung, auch Kuhlaubstreudung
auch Brennholz
kauft jederzeit u. wünscht Preisangebote 7794
Kuhn, Neustadt a. D., Luitwoldstraße 7.

Wilde Kastanien
kauft u. bittet um Angeb. m. Quantumsang.
W. J. Mann. (7638
Oelverfandhaus München
Säcke können gest. werden.

National-Kontrollkasse
für mittleres Detailgeschäft geeignet gegen bar sofort ab Standort gesucht.
E. Ditius, Tübingen, Reutlingerstr. 12. 6501

Einige tausend 7578
Amerikanerrebensetzlinge
hat zu verkaufen
Georg Lutterer in Kippenheim.

Breisgauer Nachrichten

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 6.60 das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus Mk. 1.70 den Monat.

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.
Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Anzeigenpreis: die einspalt. Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechend Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 100 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 15 Mk.

Telegramm-Adresse: Dölter, Emmendingen. Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 7382. Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1392.

Nr. 280 (Evang.: Cassian) Emmendingen, Mittwoch, 3. Dezember 1919 (Kath.: Franz Xaver) 54. Jahrgang

Der Fall Sklarz-Helphant.

Es gibt Leute, die aus allem ein Geschäft machen. Nichts ist ihnen zu hoch oder zu heilig, daß es nicht von der Sucht nach Gewinn herabgezogen und entheiligt würde. So war es im Krieg, wo die Begeisterung und Opferwilligkeit der Nation von gewissenlosen und geschäftstüchtigen Leuten ausgenützt wurde, so ist es auch nach der Revolution geblieben. Viele von den Aussaugern des Volkes haben sich schnell auf die neue Lage umgestellt, die ja heute noch mehr als während des Krieges zum Abschluß von Schieber- und Wuchergeschäften reizt. Der Fall Sklarz-Helphant in Berlin leuchtet einmal in die Winkel des Revolutionsgewinnlertums. Dr. Helphant, der Herausgeber der „Glocke", ist bekannt geworden durch die Rolle, die er als Vermittler zwischen den in der Schweiz befindlichen russischen Bolschewistenführern und der deutschen Obersten Heeresleitung gespielt hat. Daraus ersieht man schon, daß er auch während des Krieges sich einen Platz zu sichern verstand. Auch der Aufstieg der Gebrüder Sklarz begann schon in der Kriegszeit. Sie waren es, die den Reichsstellen darlegten, wie es nützlich und wünschenswert wäre, die neutrale Sozialdemokratie zu beeinflussen. Die Reichsstellen waren bald gewonnen und die Gebrüder Sklarz traten als Vermittler in ihre Dienste. Man erzählt sich nun, die Brüder hätten ihre Stellung vorzugsweise geschäftlich ausgenützt. Es entstand bald dort, bald da im neutralen Ausland eine Munitionsfabrik, eine Konservenfirma, und den Reichsstellen wurde glaubhaft gemacht, daß man gerade mit diesen Firmen Kaufverträge eingehen müsse, weil ihre Hintermänner einflußreiche neutrale Sozialisten seien. Die Lieferungen kamen zustande, auch wenn das deutsche Reich die Ware dieser Lieferanten gar nicht immer recht brauchen konnte. Natürlich verdienten die Vermittler Sklarz und Helphant hierbei. Sie sorgten auch dafür, daß jene Fabriken von Deutschland gut mit Kohle beliefert wurden und sollen sogar Teilhaber an einer Kohlenhandelsgesellschaft in Dänemark gewesen sein. Geschickt verstanden sie es, ohne viel Aufsehen zu arbeiten. Die Oeffentlichkeit erfuhr nie etwas von ihrem Treiben. Nach der Revolution schoß der Weizen der Familie Sklarz und des Dr. Helphant erst recht in die Halme. Den zur Regierung kommenden sozialistischen Führern fehlte es an gründlicher Kenntnis des Auslandes. Da waren Sklarz und Dr. Helphant mit ihren ausgedehnten Verbindungen sehr brauchbar. Sie wurden Träger geheimer Missionen der Regierung im Ausland. Auch wenn es gall, die Versorgung Deutschlands durch Zufuhr ausländischer Lebensmittel zu verbessern, wußten sie Rat. Natürlich werden so brauchbare Leute von der Regierung auch entsprechend gehalten. Einer der Gebrüder Sklarz sitzt mit 18 000 Mark Gehalt im Auswärtigen Amt, ein anderer thront in der Bendlerstraße, wo Noske regiert, und wenn Regierungstruppen zu versorgen waren, so halfen die Gebrüder Sklarz auch mitsorgen. Millionengewinne machten sie auf diese Weise, die juristisch zwar nicht strafbar, aber moralisch doch bedenklich sind. Der eigentliche Vorwurf, den man ihnen macht — ob mit Recht oder Unrecht, ist noch zu untersuchen —, besteht darin, daß das Wachstum ihrer Gewinne nicht im rechten Verhältnis zu ihren Steuerbeträgen steht. Die Flucht eines Angestellten der Gebrüder Sklarz hat die ganze trübe Geschichte ans Licht des Tages gebracht. Die Regierung hat allen Schiebern u. Wucherern den Kampf bis aufs Messer angesagt. Leute, die ihren täglichen Bedarf an Milch oder Butter sich auf langen und beschwerlichen Reisen erhamstern, werden von ihr mit rücksichtsloser Strenge bestraft. Dabei weiß jedermann, daß man heute mit den amtlich zugeteilten Lebensmitteln bald körperlich zugrunde gehen müßte. Die großen Schieber seien dagegen überaus schwer zu fassen, behauptet dieselbe Regierung. Man hat sich manchmal darüber gewundert, daß sie dem geradezu schändlichen Wucher mit Leder und Hafer nicht zu steuern versuchte. Wenn man den Fall Sklarz betrachtet, der ja, wie schon bekannt, juristisch noch recht milde zu fliegen scheint wird einem manches klar. In dem gastfreien Hause Sklarz — und mit zwanzig Millionen Mark Jahresgewinn kann man schon gastfrei sein — verkehrten einige Mitglieder der Regierung sehr freundschaftlich. Sicher kannten sie die Geschäfte, von denen die Herren des Hauses ihre Hauptreinnahme hatten. Schon um des guten Beispiels willen hätte hier etwas geschehen müssen. So konnte sich jeder Schieber zum Trost sagen: Was in den Kreisen um die Regierung erlaubt ist, kann mir doch nicht verboten sein. — Das ist nämlich die Wurzel unseres Elendes; einer macht es beim Schieben dem andern nach. Moral und charakterfeste Sittlichkeit, das sind recht achtungswerte Seelengaben, aber sie hindern heutzutage am Vorwärtskommen. Man setzt sich mühelos über sie hinweg. Um ihnen wieder die alte Geltung zu verschaffen, genügen nicht allein Wuchergerichte, von oben muß auch das gute Beispiel gegeben werden. Ein gutes Beispiel wäre es, wenn von der Regierung der Fall Sklarz gründlich aufgeklärt würde.

Die Berliner „Lokalkorrespondenz" bringt neue Mitteilungen des sozialdemokratischen Redakteurs Baumeister über die Geschäfte der Firma Sklarz, darunter folgendes: Im Frühjahr 1918 tauchte das Projekt auf, einen russischen Buch- und Abreißkalender herzustellen, der die ersten Schritte zur späteren Wiederaufnahme des Handelsverkehrs zwischen beiden Ländern vorbereiten sollte. Von diesem Abreißkalender wurden rund 650 000 Stück zum Preise von 65 Pfg. hergestellt. Für den Buchkalender wurden große Vorbereitungen getroffen. Er sollte Beiträge erster Schriftsteller und Anzeigen enthalten. Die Seite Inserate sollte 10 000 Mk. kosten. Es wurden nun Verhandlungen mit der Oel- und Fettstelle angeknüpft, da man der Ansicht war, daß diese Reichsstelle an den russischen Oelsüchten besonderes Interesse habe, und es wurde ihr nahegelegt, ihre Artikel im redaktionellen Teil gegen Bezahlung von 40 000 Mk. die Seite anzugeben. Es kam ein Auftrag von rund ½ Million Mark zustande. Für den Herrn aus der Oel- und Fettstelle, der den Artikel lieferte, wurde ein Honorar von rund 10 000 Mk. angewiesen, für den Herrn, der den Auftrag vermittelte, floß sich Parxus 18 000 Mk. Provision ausbändigen. Der Buchkalender ist nie fertig geworden, auch der Artikel der Oel- und Fettstelle natürlich nicht erschienen, dagegen hat die Oel- und Fettstelle einen Teil der Auftragssumme bezahlt.

Der ehemalige Berliner „Polizeipräsident" Eichhorn verteidigt sich gegen die Beschuldigung für die als Polizeipräsident erteilte Erlaubnis zur Errichtung einer Wach- und Schließgesellschaft Geschenke für sich und seine Frau angenommen zu haben. Pforzh. Anz.

Zur Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen.

WTB. **Berlin**, 1. Dez. Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit, daß sämtliche 1162 in Malta Gefangene, einschließlich der Kombattanten, am 5. Dezember abbefördert und etwa am 9. Dezember in Kussleim eintreffen werden. In der Heimbeförderung der deutschen Gefangenen aus Indien sind lt. neuerlicher Meldung der Britischen Regierung endgültig Anordnungen derart getroffen worden, denen zufolge der Abtransport im Dezember beginnen wird.

WTB. **Berlin**, 1. Dez. Vertreter des Volksbundes zum Schutze der deutschen Zivil- und Kriegsgefangenen, die Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangenen und des Bundes deutscher Frauen zur Befreiung der Gefangenen und ihrer Landesgruppen sprachen beim Reichskanzler wegen der Freilassung unserer Gefangenen vor. Es fand eine eingehende Besprechung statt.

Berlin, 3. Dez. Prinz Max von Baden richtet einen offenen Brief an den Erzbischof von Canterbury, in dem er seine Hilfe für die deutschen Gefangenen erwartet und an die englischen Soldaten appelliert, die aus der deutschen Gefangenschaft zurückgekehrt sind.

Zur Lage im Osten.

WTB. **London**, 1. Dez. Aus Reval wird gemeldet, daß in Petersburg 500—600 Personen in Beziehungen mit einer antibolschewistischen Militärorganisation verhaftet worden seien. Unter den Verhafteten befänden sich verschiedene Engländer, darunter Hauptmann Gibson, der Chef des britischen Geheimdienstes.

Sonstige Meldungen.

WTB. **Berlin**, 1. Dez. Nach Mitteilung von zuständiger Seite ist eine endgültige Bestimmung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Tabaksteuer noch nicht getroffen.

WTB. **Berlin**, 1. Dez. Auf dem Parteitage der Unabhängigen erklärte Dittmann heute vorm., daß die Zahl der Mitglieder der unabhängigen Partei seit März von 300 000 auf 750 000 gestiegen sei.

WTB. **Cassel**, 2. Dez. Generalfeldmarschall v. Mackensen ist heute morgen 8½ Uhr hier eingetroffen und hat sich nach Wilhelmshöhe begeben, wo er im Schloßhotel einige Tage Wohnung nimmt. Bei seiner bevorstehenden Ankunft in Berlin wird der Feldmarschall mit militärischen Ehren empfangen werden. Sein Berliner Aufenthalt ist nur für einige Tage berechnet.

WTB. **Belgrad**, 1. Dez. Die italienische Regierung hat die südslavische Regierung davon verständigt, daß sie entsprechend den Anweisungen der Friedenskonferenz den Vormarsch d'Annunzios gegen Spalato verhindern wolle.

WTB. **Paris**, 1. Dez. Dem „Temps" zufolge hat König Ferdinand von Rumänien den Staatsoberhäuptern von Frankreich, England und Italien eine Botschaft zugehen lassen, in der er sich über die seinem Lande seitens der Alliierten zu teil gewordenen Behandlung beklagen soll. Der König soll an den Anteil erinnern, den Rumänien an dem Kriege genommen habe und ersucht schließlich den Präsidenten, sowie die Könige von Italien und England zugunsten Rumäniens einzugreifen.

WTB. **Amsterdam**, 1. Dez. Wie „Telegraaf" aus London meldet, ist man in amerikanischen orientierten Kreisen allgemein der Ansicht, daß der Friedensvertrag binnen einer Woche oder zehn Tagen nach Wiederzusammentritt des Kongresses mit gemäßigten Vorbehalten angenommen werden wird.

WTB. **London**, 1. Dez. Die Abstimmung der walischen Bergleute über einen Proteststreik gegen eine Steuer auf Einkommen unter 250 Pfund Sterling ergab für den Streik 73 307 Stimmen und 72 857 ablehnende Stimmen.

WTB. **London**, 2. Dez. Man drahtet aus Newyork, daß der republikanische Führer Lodge erklärte, daß an den vom Senat angenommenen Vorbehalten eine Aenderung nicht mehr möglich sei. Sie müßten vom Präsidenten entweder angenommen oder abgelehnt werden, in welchem Fall er sich auf die daraus entstehenden Folgen vorbereiten müßte. Sollte der Präsident sich für Ablehnung der Vorbehalte entschließen und darauf bestehen, daß sie den Wählern unterbreitet würden, so seien die Republikaner entschlossen, dem Präsidenten zu trotzen und den Friedensvertrag nach amerikanischer Auffassung umzugestalten.

Die Antwort der Alliierten auf die deutsche Note wegen Heimschaffung der deutschen Kriegsgefangenen.

WTB. **Paris**, 2. Dez. Clemenceau hat der deutschen Delegation die Antwort der Alliierten auf die deutsche Note vom 27. November über die Heimschaffung der deutschen Kriegsgefangenen überreicht. In dieser Antwortnote wird die Schuld an der Hinauszögerung der Heimbeförderung ausschließlich der deutschen Regierung und dem deutschen Volke zur Last gelegt, da Deutschland durch die Nichterfüllung anderer Waffenstillstandsbedingungen die Ratifizierung des Friedensvertrages, die von der Friedenskonferenz auf den 1. Dezember angesetzt gewesen sei, verzögere und damit auch die Heimkehr der Gefangenen hinausschiebe. In der ziemlich umfangreichen Note wird das Recht Deutschlands, die Heimsendung der Gefangenen vor der endgültigen Unterzeichnung des Ratifikationsprotokolls zu fordern, zu bestreiten versucht und gesagt, die französische Regierung gebrauche die Gefangenen nicht als Druckmittel.

Zum Friedensvertrag mit China.

WTB. **Berlin**, 2. Dez. (Amtlich.) Der Erlaß des Präsidenten von China vom 15. September 1919 über die Wiederherstellung des Friedenszustandes zwischen China und Deutschland bezieht sich u. a. darauf, daß durch die Unterzeichnung des Friedensvertrages von Versailles dem Kriegszustand zwischen den Alliierten und Deutschland ein Ende gemacht sei, verweist auf Chinas Unterschriftsverweigerung wegen der Schantungartikel und gibt die Beendigung des Kriegszustandes zwischen der chinesischen Republik und dem Deutschen Reich bekannt. Ein weiterer Erlaß vom 18. September 1919 verkündet dasselbe für die Beziehungen zu Oesterreich. Für deutsche und österreichische Staatsangehörige bleiben jedoch die seit Kriegsausbruch erlassenen Verordnungen bis zu ihrer ausdrücklichen Aufhebung in Anwendung.

Streikbewegung

WTB. **Berlin**, 1. Dez. Nach einer Meldung der „B. Z. a. M." ist der Streik in Bitterfeld im Abflauen. Auf den Braunkohlengruben sind heute früh Teile der Belegschaften eingefahren. In den Werkstätten wird überall gearbeitet. Es ist festgestellt worden, daß die Abstimmungsergebnisse über den Streik von dem Führer der Kommunisten Rauchfuß, einem Betriebsmitgliede der Grube Leopold, gefälscht worden seien.

WTB. **Stuttgart**, 1. Dez. Nachdem in voriger Woche die Holzarbeiter der Klavierindustrie wegen Lohndifferenzen in den Ausstand getreten waren, hat nunmehr das Unternehmertum im Stuttgarter Holzgewerbe die Arbeiter aller Branchen ausgesperrt.

Aus Baden.

Maßnahmen gegen die Kapitalflucht.

oc. **Karlsruhe**, 30. Nov. Von zuständiger Seite wird uns geschrieben: Vom 1. Dezember 1919 ab dürfen nach § 1 der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht Inhaberpapiere sowie die zur Kreditgenossen fälligen Stücke der badischen Eisenbahnschuldverschreibungen nur solchen Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften zur Einlösung übergeben werden, bei denen das ganze Wertpapier oder der Zinsbogen mit dem Erneuerungsscheine hinterlegt oder die im Besitze eines mit einem Stückeverzeichnis versehene urkundlichen Nachweises über die anderweitige Aufbewahrung des Wertpapieres sind. Die nicht zu den Banken gehörenden amtlichen Einlösungsstellen mit Einschluß der Kasse der Staatsschuldenverwaltung dürfen nach § 2 der gen. Verordnung die Zinsscheine und die zur Rückzahlung fälligen Stücke außer von den Banken nur von solchen Personen und Kassen (auch weltlichen und kirchlichen Stiftungen usw.) zur Einlösung annehmen, die ein vom zuständigen Steuerkommissar (Finanzamt) bestätigtes, die betr. Stücke nach Gattung, Nennwert und sonstigen üblichen Unterscheidungsmerkmalen enthaltendes Verzeichnis über die Anmeldung ihres Besitzes an Wertpapieren vorzulegen. Bei der Zahlung der Zinsen von in das badische Staatsschuldbuch eingetragenen Forderungen tritt eine Aenderung nicht ein.

Die Uebergabe der badischen Staatseisenbahnen an das Reich.

oc. **Karlsruhe**, 2. Dez. In einem amtlichen Artikel der „Karlsruher Zeitung" über die Verschlichtung der Staatseisenbahnen wird darauf hingewiesen, daß die Uebergabe der Staatseisenbahnen an das Reich nicht in dem freien Ermessen der Länder liegt, sondern in der neuen deutschen Reichsverfassung festgelegt ist, worin bestimmt ist, daß die Staatseisenbahnen spätestens am 1. April 1921 auf das Reich

sehen müssen. Soweit bis 1. Januar 1920 noch eine Verständigung über die Begingungen der Uebernahme erzielt ist, entscheidet der Staatsgerichtshof. Der amtliche Artikel teilt dann mit, daß über die Uebergabe Verhandlungen eingeleitet sind, daß es aber zu irgend welchen bindenden Beschlüssen noch nicht gekommen ist. Auch fänden Besprechungen zwischen den Ländern und dem Reiche statt, ob nicht im Hinblick auf die Betriebsnot bei den Eisenbahnen eine baldige Uebernahme der Staatsbahnen durch das Reich sowohl im Interesse des Reichs als der Länder geboten ist. Irgend ein bindender Schritt werde aber nicht ohne die Zustimmung der Volksvertretung erfolgen, die über den Stand der Angelegenheit auf dem Laufenden gehalten wird.

* * *

oc. **Karlsruhe**, 2. Dez. In einer Sitzung im Ministerium des Innern erörterte der neue Reichsminister für Wiederaufbau, Dr. Geßler, vor einem größeren Kreis von Interessenten des Unternehmertums sowie der Arbeiterschaft den jetzigen Stand der Aufbauvorbereitungen und die für die Zukunft maßgebenden Richtlinien. Der Minister betonte dabei, daß die gesamten Maßnahmen in hohem Maße von den Beschlüssen der französisch. Regierung abhängig sind. Die Fragen des Wiederaufbaues seien sachlich in Aufräumungsarbeiten, den eigentlichen Aufbau und die Materiallieferungen zu trennen. Man werde hierfür eines gewaltigen Arbeitsheeres bedürfen, für dessen Wohlfahrt das nur irgend Mögliche erreicht werden müsse. Aber auch hier habe man sich vor überspannten Forderungen zu hüten, da Frankreich grundsätzlich von der Lebenshaltung der eigenen Arbeiter ausgehe und zahlreiche italienische und polnische Arbeiter verfügbar seien, gegen welche das Mißtrauen wie bei dem deutschen Arbeiter nicht bestünde. Auch für den eigentlichen Aufbau gelte es im Verhandlungswege noch erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden. So lehne es die französische Architektenschaft aus naheliegenden Gründen bisher allgemein ab, deutsche Architekten und Techniker am Wiederaufbau zu beteiligen. Für die Vergebung der Arbeiten sowie der Lieferung solle im Wege der Dezentralisation vorgegangen werden. Die Ausführungen des Reichsministers fanden allgemeine Zustimmung und es wurde begrüßt, daß beabsichtigt sei, den Bedürfnissen Süddeutschlands von vornherein entsprechend Rechnung zu tragen.

oc. **Karlsruhe**, 2. Dez. Das Ministerium des Innern hat, um einen Ueberblick über den Umfang der in Baden bestehenden Frankenverbindlichkeiten gegenüber Schweizer Schuldnern und damit einen Anhaltspunkt für mögliche Hilfsmaßregeln zu erhalten, bei den badischen Handwerkskammern eine Erhebung eingeleitet und hat auch den Verband der mittleren Städte Badens ersucht, entsprechende Mitteilung über die Frankenverbindlichkeiten der ihm angegliederten Städte beizubringen. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit der Handelsbeziehungen zur Schweiz und ihrem großen Umfang werden auch hervorragende Persönlichkeiten der Finanzwelt gehört werden.

oc. **Mannheim**, 2. Dez. Die Verwaltung der Zeppelinfahrt Waldhof gibt bekannt, daß infolge der gestiegenen allgemeinen hohen Unkosten und durch die zeitweise Betriebsstillegung infolge Kohlenmangels von einer Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 1919 nicht die Rede sein kann, daß vielmehr mit einem größeren Fehlbetrag gerechnet werden müsse. Die Fabrik hat in den letzten Jahren 15 Prozent Dividende ausbezahlt.

Aus dem Breisgau und Umgebung.

* **Emmendingen**, 2. Dez. Auf Veranlassung des Badischen Heimatdienstes hatte das Bad. Bezirksamt hier auf Montag nachmittag die Gemeindebehörden, Pfarrer und Lehrer des Bezirks zu einer Versammlung in den Rathaussaal hier eingeladen, wobei Herr Stefan Meier, Redakteur in Freiburg, über die Sparprämien-Anleihe und sonstige allgemeine Lage sprechen sollte. Infolge eines Mißverständnisses (die Versammlung war wieder abbestellt, ohne daß eine Nachricht darüber hierher gelangte) blieb der Referent aus, trotzdem dürften die Herren Bürgermeister, Pfarrer, Lehrer, Rechtschreiber und sonstige Interessenten, die recht zahlreich der Einladung Folge geleistet hatten, nicht unbefriedigt von dannen gegangen sein, denn dank der Anregung des Herrn Oberamtmanns Geh. Regierungsrat Dr. Baur, der nach kurzen Worten der Begrüßung über den Zweck der Versammlung Aufschluß gab, entwickelte sich eine recht interessante Aussprache auf den verschiedensten Gebieten der Jetztzeit. Nachdem zunächst Herr Geh. Regierungsrat Dr. Baur selbst einige Mitteilungen über die zurzeit zur Zeichnung aufliegende Sparprämien-Anleihe gemacht, war es hauptsächlich Herr Handelslehrer Hirt, der die Materie in kenntnisreicher Weise behandelte und die Vorzüge der Sparprämien-Anleihe gegenüber der Kriegsanleihe herauszuschälen verstand. Ausgehend von der wirtschaftlichen Lage führte Herr Hirt etwa aus: Das gesamte Wirtschaftsleben zeigt heute kein erfreuliches Bild. Wollen wir unserm kranken Wirtschaftskörper wieder aufhelfen, so muß unserer Industrie die Möglichkeit geschaffen werden, wieder Rohstoffe zu erhalten. Unser ganzer konkurrenzfähiger Exportverkehr, unser ganzer

[illegible] eine große [illegible] unser ganzes Streben sein. Intensivste Arbeit, rationelle Arbeitsmethoden, Qualitätswaren für das Ausland, Verminderung unseres Nationalusus helfen mit an der Verbesserung unserer Mark auf dem internationalen Markt. Durch die Prämienanleihe, die zurzeit aufgelegt ist, wird in der Art der Einzahlung (½ in Kriegsanleihen und ½ in bar) der Umlauf der Kriegsanleihe gemindert, was ebenfalls günstig auf den Stand unserer Valuta wirken muß. Redner gab eine Rentabilitätsberechnung der neuen Anleihe. Er zog einen Vergleich mit den Kriegsanleihen und mit der Geldanlage auf Sparkassen und Banken, wobei er besonders auf die Vorteile der Prämienanleihe hinaus, die ja im Gewinnsalm frei von der Einkommen- und der Kapitalertragssteuer ist. Herr Brauereibesitzer Karl Bauß führte ergänzend an, daß diese Anleihe bis zu 25 000 Mk. auch von der Erbschaftssteuer frei bleibt. Nicht beherzigenswerte Worte richtete sodann Herr Geheimrat Dr. Baur an die Versammlung, die dahin zusammenzufassen sind: **Vermeidung jeden Luxusses**, um unnötige Einkäufe aus dem Ausland zu vermeiden; **Einschränkung der Vergnügungen**, die leider auch in unserem Bezirk vielfach überhand genommen hätten; **Verbesserung der Jugenderziehung**, wobei nicht nur die Schule, sondern auch die Kirche und das Elternhaus einzuwirken habe; **gewissenhafte Erfüllung der Ablieferungspflicht** durch die Landwirte, um durch bessere Versorgung der Städte die Ruhe aufrecht zu erhalten; **Bekämpfung der Schieber und Wucherer**. Unser Bezirk habe bei der Zeichnung der Kriegsanleihen und bei Wohltätigkeits-Sammlungen immer seine Pflicht getan und so appellierte Redner, daß jeder auch jetzt seine Pflicht tue und vernünftig sei, um auf die allgemeine Lage verbessernd einzuwirken, denn die ständige Erhöhung der Preise für Lebensmittel und sonstige Bedarfsgegenstände würde nur zu neuen Lohnkämpfen und Forderungen führen. Herr Pfarrer Schmitt-Teningen unterstrich die Ausführungen des Vorredners inbezug auf die Jugend recht kräftig; leider seien es aber auch vielfach Erwachsene, die an mangelnder Einsicht litten. Auch Herr Bürgermeister Nübling-Weiswil konnte über unerfreuliche Wahrnehmungen über die Jugend berichten und erhoffte Besserung, die herbeizuführen nach den Schlußäußerungen Herrn Geheimrats Dr. Baur Aufgabe der Eltern sei, denn diese würden es selbst zu büßen haben, wenn sie ihre Pflicht vernachlässigten; nichts sei undankbarer als ein umgezogenes Kind. — Wir hoffen gern, daß die in der Versammlung gegebenen Anregungen als gute Saat fruchtbringend in bestem Sinne wirken.

♂ **Emmendingen**, 3. Dez. Morgen Donnerstag, abends punkt 8 Uhr, findet in der Markgrafenschule ein Vortrag des Hrn. A. Müller über: „Die Debattenschrift und ihre Erlernung" statt. Hierzu sind alle Anhänger der Schule Stolze-Schrey höflichst eingeladen.

× **Emmendingen**, 3. Dez. Unter den zahlreichen Punkten der Tagesordnung des gestern stattgefundenen Schöffengerichts hatte besonders die Anklage gegen den Kesselschmied Wilhelm Grau (bisher in Untersuchungshaft) und Kaufmann Max Weil und Handelsmann Benedikt Weil Ehefrau Babette geb. Mayer hier größeres Interesse geweckt. Grau war beschuldigt, bei Gerbereibesitzer Rehm drei Häute gestohlen und diese bei den beiden anderen Angeklagten abgesetzt zu haben, die sich dadurch eine Anklage wegen Hehlerei zuzogen. Grau blieb vor Gericht dabei, die Häute von einem Unbekannten zum Verkauf erhalten zu haben. Der Diebstahl selbst konnte ihm nicht direkt nachgewiesen werden und so lautete das Urteil auf 4 Wochen Gefängnis wegen Hehlerei. Von einer Schuld der beiden anderen Angeklagten konnte sich das Gericht nicht überzeugen und es kam zu dem vom Publikum auch erwarteten Freispruch. Die erlittene Untersuchungshaft wurde Grau nicht angerechnet.

× **Emmendingen**, 3. Dez. Veranlaßt durch den anhaltend niederen Wasserstand erscheint der Lachs dieses Jahr später als sonst in den Flüssen des Oberrheins; nachdem aber sowohl der Rhein wie seine Nebenflüsse seit kurzer Zeit ziemlich Wasser führen, erscheint dieser köstliche begehrte Fisch desto zahlreicher und so war es der hiesigen Fischereigesellschaft möglich, bis jetzt über 100 Stück Lachse zu fangen. Es ist wirklich ein prächtiger Anblick, die gefangenen Burschen im Mühlkanal bei der Vollrath'schen Mühle zu sehen. Die Tiere werden hier entlaicht, der Laich wandert in die staatlichen Fischzucht-Anstalten und von dort als junge Lachsbrut wieder in die Gewässer. Entsprechend den erhöhten Ausgaben für die Fanggeräte usw. ist allerdings auch der Preis des Lachsfleisches gestiegen, das schon in Vorkriegszeiten nicht jedem Sterblichen zugänglich war. Die Lachse kommen hauptsächlich als begehrte Ware in die Großstädte.

— **Invaliden- und Hinterbliebenenbezüge.** Die Zivilrentenempfänger werden darauf aufmerksam gemacht, daß bei allen Rentenquittungen über monatliche Zahlungen von Invaliden- und Hinterbliebenenbezügen für den letzten Monat Dezember, eine amtliche Beglaubigung der Unterschriften, eine Lebens- oder Witwenbescheinigung in den Rentenquittungen erforderlich ist, und daß ohne die angeordnete Be-

[illegible] gemeinigung die Zahlung der Invaliden- und Hinterbliebenenbezüge nicht erfolgen kann.

oc. **Neues badisches Wappen.** Zur Erlangung von Entwürfen für ein neues badisches Wappen und neue Dienstsiegel für die Beurkundungen der Ministerien hat die badische Regierung einen Wettbewerb unter allen badischen oder in Baden seßhaften Künstlern ausgeschrieben. Die näheren Bedingungen über Art und Größe der einzureichenden Entwürfe sind bei dem mit der Durchführung des Wettbewerbs beauftragten Ministerium des Auswärtigen zu erfahren. Als Einlieferungstermin ist der 1. Februar 1920 bezeichnet. Es sind zwei Preise im Betrage von 3000 Mark und 2000 Mark ausgesetzt.

oc. **Aenderung des Jagdgesetzes.** Das Ministerium des Innern hat angeordnet, daß künftighin jeder Jagdpaß mit einer Beschreibung und einem Lichtbild des Jagdpaßinhabers aus neuester Zeit versehen sein muß. Die Anregung, Lichtbilder für die Ausstellung des Jagdpasses vorzuschreiben, ist aus Jägerkreisen selbst hervorgegangen, um eine mißbräuchliche Benützung des Jagdpasses zu verhindern.

♂ **Vörstetten**, 30. Nov. Am Sonntag bewegte sich ein Trauerzug dem Friedhof zu, wie Vörstetten wohl noch keinen gesehen hat. Galt es doch den 18jährigen Jüngling Karl Meier zu Grabe zu tragen, der auf so tragische Weise in treuer Pflichterfüllung sein Leben lassen mußte. Die zahlreiche Trauerversammlung war ein beredtes Zeichen dafür, wie groß die Wertschätzung war, deren sich der Dahingegangene erfreute, und wie groß der Dank aus allen Kreisen der Umgebung, besonders der Orte Vörstetten, Holzhausen und Reute war, für die Fürsorge, die er ihnen zuteil werden ließ. Hat doch der verunglückte Jüngling seit fast 2 Jahren mit großem Eifer die 3 genannten Gemeinden pflichtgemäß versorgt und dadurch eine Arbeit vollbracht, die weit über seine Jahre hinausreicht. Mit niemmdender Arbeitslust und seltener Pflichterfüllung hat er Metzgerei und Wirtschaft geleitet und war dadurch seiner Mutter eine starke Stütze, was überall, bei diesem jugendlichen Alter, Bewunderung erregt hat. Traurig, daß es immer die besten sind, die wir in dieser schweren Zeit verlieren müssen. Der schwergeprüften Witwe wendet sich allgemeine Teilnahme zu.

* **Kündringen**, 2. Dez. Der Ausfall des Herbstes wurde seinerzeit von hier zutreffend gemeldet. Ein Beispiel bestätigt gutes Erträgnisses einerseits und trefflicher Schätzung des Ertrages schon am Stock andererseits kam erst dieser Tage zufällig zu unserer Kenntnis. Der Eigentümer eines Stückes Reben von 12 Ar Größe, das sich durch besonders gute Pflege ausgezeichnet, beantwortete die Frage eines Herrn von der Kommission zur Auszeichnung gutgepflegter Reben: „Was er von dem Stück zu bekommen glaube", dahin, daß er mit einem Ertrag von 8 Ohm rechne. Der betr. Herr (ein bekannter Weingutsbesitzer aus Oberrotweil) entgegnete, daß er den Ertrag auf mindestens 13 Ohm einschätze. Der Rebbesitzer konnte denn auch zu seiner eigenen Freude dem Herrn nach Oberrotweil mitteilen, daß seine Schätzung damals eine sehr gute gewesen sei, indem er gut 13 Ohm geklettert habe. Der Besitzer der Reben ist Herr Wilh. Möfjinger hier, ein junger, strebsamer Landwirt, dessen musterhafte Rebpflege so treffliche Belohnung gefunden.

♂ **Tutschfelden**, 1. Dez. Der 65 Jahre alte verwitwete Landwirt Christ. Matt-Müller von hier wollte mit seinem mit einer Kuh bespannten Wagen Grumd führen. Am Ortsausgang ging das Tier mit dem Wagen plötzlich durch, Mattmüller versuchte es anzuhalten, kam dabei zu Fall, geriet unter die Räder und erlitt einen so schweren Schädelbruch, daß der Tod alsbald eintrat.

♂ **Herbolzheim**, 2. Dez. Hier wurden letzter Tage zwei Burschen von zwei aus dem Felde heimkehrenden Landwirten dabei ertappt, als sie gerade eine im Rebberge befindliche Schutzhütte erbrechen wollten. Einer der Burschen suchte das Weite, wurde aber ergriffen. Der Ausreißer, der sich eines falschen Namens und falscher Ausweispapiere bediente, wird bereits von mehreren Behörden wegen Einbruchsdiebstahls verfolgt. Beide wurden in das Amtsgefängnis nach Kenzingen eingeliefert.

⊙ **Herbolzheim**, 2. Dez. Die hiesige Gemeindejagd ist gestern neu verpachtet worden. Gegenüber dem früheren Erlös, der 4000 Mark betrug, ist jetzt ein solcher in Höhe von 15 000 Mark zu verzeichnen.

Witterungsübersicht.

Ein großes Tiefdruckgebiet über dem Westen führt warme südwestliche Luftströmungen über das Festland. Die leichten Nachtfröste haben daher in ganz Deutschland nachgelassen. Das Wetter ist zunächst meist noch trocken. Kleine Randwirbel am Südrande des westlichen Tiefdruckgebietes werden morgen zeitweise leichte Regenfälle hervorrufen. Die Aussichten für Fortbestand der milden Witterungsperiode sind günstig.

Voraussichtliche Witterung bis Mittwoch, den 3. Dezbr. 1919 nachts: Bedeckt, zeitweise leichte Regenfälle, sehr mild.

Druck und Verlag der Druck- u. Verlagsgesellschaft vorm. Dölter in Emmendingen. Geschäftsleitung: K. Eppig u. Wilh. Hundt. Verantwortlicher Redakteur Otto Teichmann, Emmendingen.

Haarnetz-Strickerinnen nur erstklassige Kräfte zur Einstellung für auf Wunsch gegen monatl. Gehalt sofort od. spät. gesucht. Schriftl. ausführl. Bewerbungen an 7941
J. & D. Baumann Garnfabrik Baden-Baden.

2 Paar **Damenschuhe** Größe 37, 1 Paar Sonntags zu verkaufen. Wo sagt d. Gesch. d. Bl. 799

20 Zentner **Gelberüben** sind zu verkaufen. Wo sagt d. Gesch. d. Bl.

Eine halbe **Geige** mit Kasten preiswert zu verkaufen. Wo sagt die Gesch. der Breisgauer Nachrichten.

Näh-Maschinen sowie Ersatzteile kaufen Sie gut und preiswert bei 712
Emil Litti, Schlosserei Teningen.
Reparaturen sachgemäß

Bündelholz laufend zu kaufen gesucht. Lieferzeit und Preis erbeten an 7607
Holzhandlung Fleig Mannheim
Neue Beckerstr. 4.

Unglückliche Frauen gibt es nicht mehr! Verlangen Sie gratis Broschüre gratis vom Verfand M. Stumpke, Berlin, Frankfurt 211, Mendelstr. 44

Ein bereits noch neues **Damenfahrrad** mit Gummibereifung zu verkaufen. 793
Zu erfragen in d. Gesch. des Bl.

Zu kaufen gesucht! Für mein Fahrrad suche ich einen gebrauchten, jedoch noch guterhaltenen **Mantel**. Näheres zu erfragen in der Gesch. ds. Bl.

Ia. Düngerkalk in Zuleiade für Reben u. offen Dahm- u. Hackfrüchte jetzt zu zu haben. Empfehlen auch Schwarzkalk beste Qualität, solange Vorrat reicht. 782
Goldschmidt, Bahnhofrest. Burkheim a. B. schon lieferbar

Bettnässen wird sofort beseitigt. Jedermann erhält kostenlos Auskunft nach Angabe von Alter und Geschlecht. Dr. med. Th. Eisenbach, München, Schwanthalerstr. 43/A 154. 775

Maulwurffelle kauft 787
Schandelmeier Maulwurffänger Tutschfelden.

Wachtmeier 796
Hund zuzulaufen entgegen abzugeben bei
R. Bär, mech. Schreinerei Kenzingen.

Ein 7902
Pferd Rotschimmel, starker Einspänner, zu verkaufen. Haus 35, Niederhausen

Eine 7904
Nutz- u. Zugkuh 36 Wochen trächtig, zu verkaufen. Karl Ziegold Wagenstadt.

Gute junge 7967
Nutz- u. Zugkuh 34 Wochen trächtig zu verkaufen. Kaiser, Haisel, Bad.

Frau **Amalie Zipfel** Dentistin
Sprechstunden: 9–12 Uhr und 2–5 Uhr. 6120
Freiburg i. Br. Kaiserstrasse 41. Fernsprecher 976.

Magnetopathin empfiehlt sich für alle heilbaren Krankheiten. (7666 Freiburg, Talstr. 6. Hof Täglich von 2–6 Uhr.

Suche auf 1. Januar 1 tüchtigen 7969
Knecht für meine Landwirtschaft (2 Pferde) Ebenso findet ein kräftiger, schulentlassener **Junge** dauernde Beschäftigung.
Josef Kuy, Weinhandlung Endingen a. K.

Ein jüngerer 7890
Mann als Mitgänger für Holzhauerwerk sofort gesucht. Kost und Wohnung wird gestellt.
Xaver Ihringer, Sägewerk, Buchholz.

Wer übernimmt die Anfertigung von **schriftl. Arbeiten** auf Schreibmaschine. Angebote unter 7873 an die Gesch. d. Bl.

Herren, auch ohne Vermögen, welche sich schnell, glücklich verheiraten wollen, erhalten sofort diskret Damen nachweis v. Concordia Berlin O. 34. 6772

Kosthaus für Arbeiterin sofort gesucht. Angeb. unter 7963 an d. Gesch. d. Bl.

Färberei Himmelsbach Freiburg i. Br. Gerberau 48 Fernruf 2193 (b. Schwabentor)
Chemische Reinigung sämtl. Kleidungsstücke, Mäntelstoffe, Gardinen etc., Färben von Stoffen aller Art, Decken, Mäntel, Herren- u. Damenkleider, Leinen echt, Färberei in creme, rosa, beige, grau, hellblau, lila usw. Patentbettfedernreinigung einschl. waschen, ausfärben der Bezüge, Stoffdruckerei in 1- u. 2-farbigen geschmackvollen Mustern. 5468

Karbid-Dauerkerzen machen unabhängig von jeder Art. Beleuchtung in gewöhnlichsten ein helles u. **billiges Licht**. Dieselben mit Lampenschirm sind die zuverlässigsten und billigsten 7899

Tischlampen Groß- u. Kleinverkauf durch
K. Fr. Romer Freiburg i. Br. Brombergstraße 20.

Hingerichtet sei Ihr Augenmerk auf den Verkauf Ihres Besitzes. Jetzt ist die beste Gelegenheit. Wenn sie gut und schnell verkaufen wollen, wenden Sie sich am besten an den Verlag Anzeiger Freiburg, Emil Herder, Moltkestr. 8. Tel. 2108

Bettnässen Befreiung garantiert sofort. Alter u. Geschlecht angeben. Auskunft umsonst. Versandhaus Bavaria, München 155, Agnesstr. 8

Maulwurffelle u. andere Felle zahlen hoch Kaiser, Haisel, Bad.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. 895. **Pferdeseuche betr.**
Die in den Pferdebeständen des Friedrich Zimmermann, Adolf Sommer, Karl Adler jr. und Gustav Sommer, Holzhändlers S. in Bahlingen ausgebrochene Pferdeseuche ist wieder erloschen. Sämtliche angeordneten Schutzmaßregeln sind aufgehoben.
Emmendingen, den 25. November 1919.
Bad. Bezirksamt.

Nr. 394. **Pferdeseuche betr.**
Die in dem Pferdebestande der Firma Kaderlin-Lepp in Riegel ausgebrochene Pferdeseuche (Anthrax) ist wieder erloschen. Sämtliche angeordneten Schutzmaßregeln sind aufgehoben.
Emmendingen, den 25. Nov. 1919.
Bad. Bezirksamt.

Nr. 399. **Den Verkehr mit Kartoffeln betr.**
Wir machen darauf aufmerksam, daß Kartoffeln gemäß § 13 Abs. 3 der Bad. Verordnung vom 11. September 1919 Kartoffelversorgung betr. (Ges. u. V.-O. Bl. Seite 472) 794
vom 1. Dezember 1919 an
weder per Bahn noch per Achse noch sonstwie ohne Begleitschein befördert werden dürfen. Alle nach diesem Tage auf Transport angetroffenen Kartoffeln unterliegen der Beschlagnahme.
Emmendingen, den 1. Dezember 1919.
Bad. Bezirksamt.

Bekanntmachung.
Bestellmarken Nr. 79 der Fettkarten sind von den in den Verkaufsstellen: Ringwald, Kromer, Fintheiner und Ramisfabrik eingeschriebenen Haushaltungen abzugeben. 622
Butterabgabe findet am Freitag, den 8. Dezember 1919, statt.
Die Verkaufsstellen haben die Bestellmarken bis längstens Donnerstag, den 4. Dezember, nachmittags 4 Uhr, beim Lebensmittelamt abzugeben.
Emmendingen, den 3. Dezember 1919.
Städtisches Lebensmittelamt Emmendingen.

Bekanntmachung.
Infolge nicht genügender Milchanlieferung erhalten die Verkaufsstellen: 621
Reinbold am 4. Dez. 1919 keine Haushaltungsmilch
Leonhardt „ 5. „ „ „ „ „ „
Bader „ 5. „ „ „ „ „ „
Schnurer „ 6. „ „ „ „ „ „
Benz „ 7. „ „ „ „ „ „
Faller „ 7. „ „ „ „ „ „
Höfflin „ 8. „ „ „ „ „ „
Ramie „ 9. „ „ „ „ „ „
Vollmilch für Kinder und Kranke wird wie bisher abgegeben.
Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die mit Haushaltungsmilch belieferten Verkaufsstellen zu Abzügen genötigt sind.
Emmendingen den 2. Dez. 1919.
Städt. Lebensmittelamt.

Bitte!
An Freunde und Gönner unserer Kinderschule, der Kleinen beim herannahenden Christfest zu gedenken und uns durch ihre Gaben eine bescheidene Christbescherung zu ermöglichen. Die gütigen Geber werden gebeten, ihre Geschenke womöglich bis Tage abzuliefern. Die Christfeier wird am 4. Adventsonntag, nachmittags 3 Uhr, im evangelischen Gemeindehaus stattfinden.
Der Frauenverein.

Danksagung.
Innigen Dank allen, die von nah und fern herbeigeeilt sind, um uns auf dem schweren Gange zur letzten Ruhestätte unseres Lieblings zu begleiten. Herzlichen Dank für die zahlreichen herrlichen Kranzspenden. Besonderen Dank Herrn Pfarrer Hagen, Herrn Gewerbelehrer Frey und den Schulkameraden, die ehrenden, tröstenden Worte, sowie allen, die uns über die schweren Tage treu zur Seite standen und dem Gesangverein für den erhebenden Grabgesang.
VÖRSTETTEN, den 30. November 1919.
Im Namen der trauernden Angehörigen:
Frau Adolf Meier Ww. „z. Löwen". 7960

Lesegesellschaft Emmendingen
Kammermusik-Abend
Samstag, den 6. Dezember, abends ½7 Uhr im Bautz'schen Gartensaale. 7982
Nach dem Konzert gesellige Unterhaltung.
Die verehrten Mitglieder werden zur Teilnahme ergebenst eingeladen.
Der Vorstand

Garantiert reiner **Rauchtabak** eingetroffen.
Rud. Westenhöfer Lammstr. 12 :: Emmendingen.

Weihnachts-Kerzen Mandelkerne, Haselnußkerne, Erdnüsse, Zimmt, Nelken, Neiron, Backpulver, Anis, Olivenöl, Erdnußöl, Speiseöl, Maizena, Kartoffelmehl, Maisgries, Erbsen, Bohnen, Linsen, Kaffee, Tee, Schokolade, Kakao, Wasch- u. Toilettenseifen in allen Preislagen, reinen Bienenhonig, alkoholfreie Weine empfiehlt
Reformhaus Kuntz-Brunnen, Josef Siedberg Freiburg i. Br., Salistr. 15, Telef. 336. Versand nach auswärts. 7 7

Tüchtiges **Fräulein** für Korrespondenz und sonstige Büroarbeiten, perfekt auf Maschine u. in Stenographie, für bald gesucht.
Ausführl. Offerten unter Nr. 7981 an die Gesch. d. Bl.

Vogelfutter.
Bestes Singfutter für Kanarien, Papageienfutter, Futter für Waldvögel und Weichfresser, auch Streufutter für die Vögel draussen, empfiehlt 7802
Samenhandlung Hambrecht, Emmendingen.
Filiale in Freiburg am Martinstor, Filiale in Freiburg beim Münsterplatz.

Stotterer! Endlich ist durch geniale Erfindung mittels Elektromedizin wirkliche Heilung des lästigen Leidens durch Selbstbehandlg. ohne Berufsstörung selbst in den schwierigsten Fällen möglich. Ausführliche Broschüre ärztl. Gutachten kostenl. durch Oswald Haller, Schwenningen a. N., Henleinstraße 5.

Stadt-Theater Freiburg.
Montag, den 8. Dezember, nachmittags 3 Uhr 7987
Fremdenvorstellung
Tiefland
Musikdrama mit einem Vorspiel und zwei Aufzügen von Eugen d'Albert.
Schriftliche und telefonische (Telefon Nr. 400) Kartenbestellungen nimmt die Theaterkasse jederzeit entgegen. Vorverkauf ab Freitag, 5 Dez., vorm. 10 Uhr.

Zylinder Größe 55 und 57, zu verkaufen. Zu erfragen in der Gesch. der Breisgauer Nachrichten. 7964

Zwangsversteigerung. Freitag, den 5. Dez. 1919 nachmittags 10 Uhr werde ich in Emmendingen im Versteigerungslokale gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 1 Doppelschrank, 1 Tisch.
Emmendingen, d. 3. Dez.
Thomann 7978
Gerichtsvollzieher.

Fussball-Verein Emmendingen Donnerstag, 4. Dez. abends 8 Uhr **Monats-Versammlung** im Vereinslokal zu den „drei Linden".
Der wichtigen Tagesordnung wegen wird zahlreiches Erscheinen erwartet.
Der Vorstand.

Verloren ein Lederhandschuh. Abzugeb. geg. Belohn. in d. Gesch. d. Bl. (7966

Entlaufen oder abhanden gekommen am Sonntag Abend ein **Hund** Dobermann, nicht kupiert, auf den Namen „Marko" hörend. Angaben, welche zur Ermittlung führen, gegen Belohnung an Haus Nr. 2, Maiek.

Kleiner brauner **Dackel** am Samstag, 29. Nov. im Kollmar-Reuter-Horn-wald entlaufen. Um Nachricht über den Verbleib des Hundes bittet H. Döffereck, Freiburg, Salzachstraße 70. Unter Zusicherung guter Belohnung. (Vor Ankauf wird gewarnt. 7976

Gesucht ein jüngeres **Mädchen** für leichte Hausarbeit. Zu erfragen in d. Gesch. des Bl. 7972

Gesucht wird ein sauberes, ehrliches und fleißiges Mädchen das anderweitig schon gedient hat, für Küche und Haushalt gegen gute Bezahlung. Lohn nach Uebereinkunft. Jüngst-Sächsche erbeten von G. Notzetter, Offenburg i. B., Bildastraße 22. 7971

Suche für sofort oder 15. Dez. Stelle als **Kleinmädchen** in besserem Hause. 7980 Auskunft in d. Gesch. d. Bl.

Suche ein tüchtiges **Mädchen** bei guter Behandlung u. hohem Lohn. 7609
Jean Mangold, z. Anker Breisach.

Staatl. appr. chirurg. geb. **Schwester** sucht Stelle bei Arzt, leidender Dame, Herrn oder Kind, bei guter Behandlung. Gute Zeugnisse vorhanden. Angebote nach Waldkirch, Debelstr. 21.

Junger zuverlässiger **Knecht** für Landwirtschaft auf sofort oder 1. Januar gesucht von Rotschreiber Keuscher in Riegel 7854

Empfehle mich zum **Ofensetzen** aller Art, habe stets guterhaltene Kachelöfen sowie Kücheneerde aller Art zu den billigsten Preisen zu verkaufen. 6489
J. Kraus, Ofensetzer Karl-Friedrichstr. 84 Emmendingen.

Klavierstimmen Werkstatt für Pianofortebau
R. Künzel, Maldirch Kaiser-Wilhelmstr. 60.

Sehr gut bedürftige echte 793
Amerikaner-rebsetzlinge sofort abzugeben. Heim. Dend, Offenheimweiler.

Guter **Schreibtisch** zu kaufen gesucht. Angeb. mit Preis unt 7930 an d. Gesch. d. Bl.

2 Rübenmühlen neu, sofort preiswert zu verkaufen
Emil Litti, Schlosserm. Teningen 7974

Ein brauchbares **Markgräfler-Halstuch** sehr gut erhalten, ist preiswert zu verkaufen. Wo sagt d. Gesch. d. Bl.

Zu verkaufen eine 7928
Gans sowie drei junge **Hahnen** Heimwach, Haus 75.

Etwa 15–20 Ztr. weiße **Kochrüben** sind zu verkaufen. 7940 Wo sagt d. Gesch. d. Bl.

Rheumatismus. Gebe kostenfreie Auskunft wie Sie in 8–10 Tagen davon befreit werden.
P. Renlein, Karlsruhe, Seminarstr. 7. 7324
Rückporto erbeten.

Kurzschrift-Verein „Stolze Schrey" Emmendingen. Donnerstag, 4. Dez. abends 8 Uhr im Uebungslokal, Markgrafenschule **Vortrag** über die Debattenschrift und ihre Erlernung. Auch dem Verein noch fernstehende Schriftgenossen sind willkommen. 7979
Der Vorstand.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen älteren, selbständigen 7985
Maschinenschlosser
fierbolzheimer Eisen- u. Elektro-Industrie A.-G. Herbolzheim.

Oel-, fett- u. geruchfreie **Flaschen** kauft
Max Heilbrunner, Emmendingen, Markgrafenstraße 26. Telefon 37.

Garant. rein überseeisches **Rauchtabak** Mittelschnitt, Portoll m. 100 Pak. à 50 g versende geg. Nachn. zum Preise von 170 Mk. 7973
Bernhard Biens Tabakhaus Kreuznach, Mannheimer Str. 24.

2 gutverhaltene, getragene **Zylinder** zu verkaufen.

Trockenholz zu kaufen gesucht. (7968 Offert. an Möbelfabrik Gebr. Springer, Freiburg

1 Paar 7977
Schuhe bereits neu, Friedensware für ein Kind von 2–3 Jahren, 1 Paar **Galoschen** bereits neu, Größe 43–44 für Mk. 12.—, ferner eine schwarze **Jacke** ¾ lang, gut erhalten für Mk. 45.— zu verkaufen. Zu erfr. in d. Gesch. d. Bl.

Gaslampe zu kaufen gesucht. Angeb. unt. 7918 an d. Gesch. d. Bl.

Wer einen Zwicker trägt,

wird wissen, wie schwer es ist, einen solchen zu bekommen, der unter allen Umständen richtig sitzt. Mancher auch wird es nicht wissen, sondern die Unbequemlichkeiten, die beim längeren Gebrauch sich einstellendem Kopfschmerzen, die Ermüdung der Augen usw. als etwas Unvermeidliches in Kauf nehmen oder bei der Arbeit die Brille und nur unterwegs den Zwicker tragen.

Die meisten Augenärzte empfehlen überhaupt die Brille statt des Zwickers, von dem sie sagen daß er fast ebensoviel Schade als nütze, und soweit es sich um die alten, allgemein verbreiteten Zwickerkonstruktionen handelt, haben sie auch ganz recht.

Ein gutes Augenglas soll so sitzen, daß die Pupille vor dem Zentrum (Brennpunkt) sitzt und das Auge nicht schräg durch das Glas oder durch den Rand desselben, sondern senkrecht durch die Mitte sieht.

Die wenigsten Zwicker erfüllen diesen Zweck, aus dem einfachen Grunde, weil sie fabrikmäßig nach einem Schema gearbeitet sind, während Augenabstand u. Breite des Nasenrückens bei den Menschen die größten Unterschiede aufweisen.

Wird ein für einen mittelbreiten Nasenrücken passender Zwicker aller Konstruktion auf einen sehr breiten oder sehr schmalen Nasenrücken gesetzt, so wird selbstverständlich der Brennpunkt des Glases nach außen oder nach innen verschoben, abgesehen davon daß die Gläser selten senkrecht vor den Augen stehen, sondern gewöhnlich nach beiden Seiten stark herabhängen, wodurch das ganze Gesicht einen trübseligen schlaffen Ausdruck erhält.

Bei dieser Schiefstellung aber werden die Augen gezwungen, zu schielen, was Schädigungen verursacht, verursacht schnelle Ermüdung und Kopfschmerzen, was jeder Augenarzt bestätigt.

Man hat versucht diese Uebel durch verschiedene neue Konstruktionen, zum Beispiel durch einen flexiblen Zwickerbügel mit Spiralfeder zu verhüten; es ist aber nicht gelungen, denn wenn man auch das schiefe Herabhängen der Gläser vermeiden konnte, so kam man mit allen diesen Versuchen doch nicht um die Tatsache herum, daß es verschieden breite Nasenrücken und verschieden weite Augenabstände gibt.

Im Ortho-Zwicker der Optischen Centrale in Freiburg wurde eine Konstruktion geschaffen, die so aussieht wie eine gut passende Brille und deren Anfage in jeder Beziehung erfüllt, und zwar ohne lästig zu drücken oder zu drücken. Da beim Aufsetzen dieses Zwickers die Gläser nicht auseinandergezogen werden, so bleiben sie unverändert in derselben Stellung, in die sie beim Anpassen fixiert sind.

Der Ortho-Zwicker wird auch mit den neuerdings sehr verwollkommneten Doppelsonnengläsern geliefert, die den großen Vorteil haben, daß sie für die Nähe wie für die Ferne gleich gut zu gebrauchen sind, so daß also ein solcher Zwicker zwei andere ersetzt und außerdem das lästige Wechseln erspart.

Der Zwicker hat wiederholt die wärmste Anerkennung der Aerzte gefunden.

Personen, die auf einen besonders billigen Zwicker Wert legen, sei der billige Freiburger Lesezwicker der Optischen Centrale empfohlen. Die Firma ist ein Sonderhaus für Augengläser und Optische Artikel jeder Art, das sich in allen Kreisen des besten Rufes erfreut. Augenärztliche und augenklinische Verordnungen, auch der Krankenkasse werden mit angenauter Genauigkeit ausgeführt. Eigene optische Werkstätten ermöglichen rascheste Bedienung, Reparaturen — auch Auswärtiger — werden sofort ausgeführt. Man beachte aber die Firma: Optische Centrale Freiburg i. Br., Kaiserstraße 114 (zwischen Bertholdstraße und Martinstor)

Amtliche Bekanntmachungen.

Höchstpreise für Brennholz betr.

Auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914, 21. Januar 1915 und 22. März 1917 (Reichsgesetzblatt 1914 S. 339 u. 513, 1915 Seite 25 und 1917 Seite 253), der Bundesratsverordnungen vom 8. Mai 1918 gegen Preistreiberei (Reichsgesetzblatt Seite 395) und vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. November 1915, 5. Juni und 6. Juli 1916 (Reichsgesetzblatt 1915 Seite 607, 728, 1916 Seite 439, 673) sowie auf Grund des § 8 unserer Verordnung vom 16. Oktober 1919, den Verkehr mit Brennholz betr. (Ges.- und V.-Bl. Seite 507) wird bestimmt:

§ 1. **Der Preis für das in Baden angefallene Brennholz darf beim Verkauf durch den Erzeuger den aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlichen Betrag nicht überschreiten. Die Preise verstehen sich für Holz normaler Beschaffenheit, frei fahrbarer Weg, ab Erzeugungsort.**

§ 2. Die Bestimmung des § 1 findet auch Anwendung auf Brennholz, das gemäß § 11 unserer Verordnung vom 16. Oktober 1919, den Verkehr mit Brennholz betr., verkauft wird. Ist das Holz schon aus dem Walde abgeführt, so darf der Verkäufer zu dem Höchstpreis einen die üblichen Fuhrlohnen nicht übersteigenden Zuschlag nehmen.

Zusammenstellung der Höchstpreise:

	Scheiter und Rollen				Prügel[1]				Reisprügel		Normalwellen[2]	
	Buchen		Sonstiges Hartlaubholz	Weichholz Nadelholz	Buchen		Sonstiges Hartlaubholz	Weichholz Nadelholz	Hartholz	Weichholz	Hartholz	Weichholz
	I.	II.	I.	I.	I.	II.	I.	I.	I.	I.	I.	I.
	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	100 St.	100 St.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Gruppe I	24	21	18	14	19	17	14	12	12	10	40	30
„ II	27	24	21	16	22	19	16	14	14	12	45	34
„ III	30	27	24	18	24	21	18	15	15	13	50	38

Zu Gruppe I gehören die staatlichen Forstämter: Bonndorf, Forbach I und II, Furtwangen, von Gernsbach die abgeg. Gemarkung Kaltenbronn, Herrenwies, Kirchzarten, St. Blasien, St. Märgen, Schluchsee, Schönau i. W., Staufen II, Todtmoos, Todtnau, Triberg, Achslingen.

Zu Gruppe II gehören die staatlichen Forstämter: Blumberg, Bühl, Donaueschingen, Engen, Freiburg, Geisingen, Gengenbach, Gernsbach mit Ausnahme der abges. Gemarkung Kaltenbronn, Kandern, Konstanz, Lössingen, Lörrach, Markdorf, Meßkirch, Neustadt, Oberweier, Ottenhöfen, Peterstal, Pfullendorf, Radolfzell, Säckingen, Schopfheim, Staufen I, Stockach, Stühlingen, Sulzburg, Tiengen, Ueberlingen, Villingen, Waldkirch, Wendlingen, Wolfach, Wolfach, Zell a. H.

Zu Gruppe III gehören die staatlichen Forstämter: Adelsheim, Baden, Bogberg, Breisach, Bretten, Bruchsal, Buchen, Durlach, Eberbach, Emmendingen, Eppingen, Ettenheim, Ettlingen, Gerlachsheim, Graben, Hardheim, Heidelberg, Huchenfeld, Jchenheim, Jestetten, Karlsruhe, Karlsruhe-Hardt, Kenzingen, Kork, Lahr, Langensteinbach, Mannheim, Mittelberg, Mosbach, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neckarschwarzach, Odenheim, Offenburg, Pforzheim, Phillippsburg, Rastatt, Renchen, Rheinbischofsheim, Rotenfels, Schönau b. H., Schwetzingen, Sinsheim, Stein, Steinbach, Tauberbischofsheim, Waldürn, Wehrheim, Wertheim, Wiesloch sowie die städtischen Forstämter Baden, Freiburg, Heidelberg, Villingen.

1. Rollen sind unaufgespaltene Stücke von über 14 Zentim., Prügel von 7—14 Zetim., Reisprügel von 4—7 Zentim. Durchmesser am dünnen Ende gemessen.

2. Zum sonstigen Hartlaubholz gehren: Eiche, Ulme, Esche, Ahorn, Birke, Akazie, Kirschbaum, Edelkastanie.

3. Zum sonstigen Weichholz gehören: Weißerle, Linde, Pappel, Aspe, Weide, Roßkastanie.

4. Für Prügelwellen oder Reiswellen ist der Preis um 50 v. H. zu erhöhen bezw. zu ermäßigen.

5. Für Unterholzwellen aus Mittelwaldschlägen mit höherem als 15jährigem Umtrieb kann vom Forstamt eine Preiserhöhung bis zu 20 v. H. zugestanden werden.

Für Stockholz, aufgeretlete Brennrinde und sonstige in obiger Zusammenstellung nicht genannte Sorten setzt das Forstamt einen angemessenen Preis fest.

Gehören aneinander grenzende Forstbezirke verschiedenen Preisgruppen an, so werden die Preise für die an den Bezirksgrenzen gelegenen Waldungen, soweit es nach Lage und Abjuhrverhältnissen begründet ist, von den Forstämtern unter Anlehnung an die Preise des Nachbarbezirks entsprechend erhöht oder ermäßigt. Diese Preisfestsetzung unterliegt der Genehmigung der Landesbrennholzstelle und wird in den in Betracht kommenden Forstbezirken unter genauer Angabe des örtlichen Geltungsbereiches amtlich bekannt gegeben.

§ 3. Für entrindetes, in das Maß geschichtetes Brennholz (Schälholz) erhöhen sich die in der Zusammenstellung bezeichneten Preise um 20 v. H.

§ 4. Die Sortierung des zum Verkauf bestimmten Holzes hat tunlichst nach den in obiger Zusammenstellung angegebenen Sorten zu erfolgen. Wo dies nicht angängig ist, richtet sich der Höchstpreis nach dem Mischungsverhältnis der Sorten.

§ 5. Eine Erhöhung der nach §§ 2 und 3 festgesetzten Höchstpreise kann das Forstamt, welchem der Wald forstpolizeilich unterstellt ist, auf Antrag des Waldbesitzers um höchstens 30 v. H. in folgenden Fällen gestatten:

1. falls dem Waldbesitzer ungewöhnlich hohe Zurichtungs- und Bringungskosten erwachsen sind, die den festgesetzten mittleren Betrag im Jahre in Frage kommenden Forstbezirk wesentlich übersteigen.

2. falls besonders niedrige Fuhrlöhne zur nächsten Bahnstation oder zu dem Bestimmungsort in Betracht kommen, die wesentlich unter dem festgesetzten mittleren Fuhrlohn des Forstbezirks stehen.

Eine Ermäßigung der nach §§ 2 und 3 festgesetzten Höchstpreise hat das Forstamt, welchem der Wald forstpolizeilich unterstellt ist, in folgenden Fällen vorzunehmen:

1. falls es sich um minderwertiges Holz handelt; als minderwertiges Holz sind Scheiter III. Klasse, die geringeren Sorten der Prügel II. Klasse, der Reisprügel und Wellen anzusehen.

2. falls besonders hohe Fuhrlöhne zur nächsten Bahnstation oder bei näherer Lage des Bestimmungsortes zu diesem erwachsen, die den festgesetzten mittleren Fuhrlohn des Forstbezirkes wesentlich übersteigen.

Das Forstamt hat bei den nach Absatz 1 und 2 vorzunehmenden Preisfestsetzungen nach den von der Landesbrennholzstelle aufzustellenden Richtlinien zu verfahren. Die mittleren Zurichtungs- und Bringungskosten sowie die mittleren Fuhrlöhne werden von der Landesbrennholzstelle für jeden Forstbezirk besonders festgesetzt.

§ 6. Der Preis für Abfallholz der Sägewerke und sonstigen Holz verarbeitenden Betriebe sowie für das aus Scheit- und Prügelholz hergestellte Bündelholz darf beim Verkauf durch den Erzeuger darf höchstens betragen:

I. Bei Bündelholz frei Eisenbahnwagen oder ab Werk für ein Bündel:

1. bei einer Länge von mindestens 20 und weniger als 25 Zentim.:
   a) wenn der Durchmesser mindestens 30 Zentim. beträgt, 65 Pfg.;
   b) wenn der Durchmesser mindestens 23 und weniger als 30 Zentim. beträgt, 50 Pfg.;
   c) wenn der Durchmesser mindestens 30 Zentim. beträgt und weniger als 23 Zentim. beträgt, 40 Pfg.
2. bei einer Länge von mindestens 25 Zentimeter:
   a) wenn der Durchmesser mindestens 30 Zentim. beträgt, 75 Pfg.;
   b) wenn der Durchmesser mindestens 23 und weniger als 30 Zentim. beträgt, 60 Pfg.;
   c) wenn der Durchmesser mindestens 20 und weniger als 23 Zentim. beträgt, 45 Pfg.

II. Bei Bündelwellen, welche eine Länge von 90 bis 100 Zentim. und einen Durchmesser von 20 bis 25 Zentim. besitzen, für eine Welle frei Eisenbahnwagen 130 Pfg.

III. Bei Schwarten u. sonstigem Abfallholz:

1. Sägefallend ohne weitere Bearbeitung:
   a) frei Eisenbahnwagen für je 10 Tonnen (200 Zentner) 850 Mk.;
   b) ab Werk bei Abgabe unmittelbar an den Verbraucher in Mengen bis zu 10 Zentner für einen Zentner 4,50 Mk.;
2. geschnitten auf Längen v. 80—100 Zentim.:
   a) frei Eisenbahnwagen für je 10 Tonnen (200 Zentner) 1000 Mk.;
   b) ab Werk bei Abgabe unmittelbar an den Verbraucher in Mengen bis zu 10 Zentner für einen Zentner 5,25 Mk.;
3. geschnitten auf Längen unter 80 Zentim.:
   a) ungebündelt frei Eisenbahnwagen für je 10 Tonnen (200 Zentner) 1150 Mk.;
   b) ungebündelt ab Werk bei Abgabe unmittelbar an den Verbraucher in Mengen bis zu 10 Zentner für einen Zentner 6,00 Mk.

Ist auf Grund des § 8 dieser Bekanntmachung für zerkleinertes Holz ein höherer Verbraucherhöchstpreis festgesetzt worden, so darf bei Abgabe von solchem Holz in Mengen bis zu 10 Zentnern unmittelbar an den Verbraucher dieser Höchstpreis beansprucht werden.

Die Landesbrennholzstelle ist befugt, bei sich ergebendem Bedürfnis im Benehmen mit dem Landespreisamt Höchstpreise für im Absatz 1 nicht angeführte Verkaufsorten festzusetzen.

§ 7. Das Landespreisamt ist berechtigt, im Benehmen mit der Landesbrennholzstelle die zu den Erzeugerpreisen (§ 1—6 dieser Bekanntmachung) zulässigen Zuschläge beim Weiterverkauf durch den Handel festzusetzen.

Die Händler haben beim Weiterverkauf von Brennholz, welches sie noch zu den bisherigen Preisen erworben haben, letztere Preise zugrunde zu legen.

§ 8. Die Städte von mindestens 10 000 Einwohnern sind verpflichtet, für die Abgabe des Brennholzes in zerkleinertem und unzerkleinertem Zustand an die Verbraucher Höchstpreise nach Anhörung des Landespreisamts festzusetzen. Die übrigen Gemeinden können solche Höchstpreise nach Bedarf in gleicher Weise bestimmen; auch können sie hiezu vom Landespreisamt angehalten werden.

§ 9. Der Verkauf von Brennholz hat nach jenen Verkaufsmaßen (Raummaß, Gewicht, Stückzahl) zu erfolgen, auf welche die Höchstpreise lauten.

Bei Schwartenholz kann auf Antrag des Erzeugers der Verkauf nach dem Stermaß von der Landesbrennholzstelle gestattet werden.

§ 10. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Auf den gleichen Tag tritt unsere Bekanntmachung vom 15. August 1919, betr. die Festsetzung von Höchstpreisen für Brennholz (Staatsanzeiger Nr. 192 vom 9. August 1919), außer Wirksamkeit.

Karlsruhe, den 11. November 1919.

Ministerium des Innern.

Remmele. Braun.

Kirsch- und Zwetschgenwasser

sowie Brennkirschen und Zwetschgen kauft

Max Heilbrunner, Emmendingen

Telefon Nr. 37. Marktgrafenstr. 26.

Hochfeines Schlafzimmer

mit 2 vollst. Betten, mit Haarmatratzen, feine Federbetten, 3 teil. Spiegelschrank, Waschkommode m. Spiegel-Aufsatz u. weissen Marmor, 2 Nachtische, 1 Handtuchständer. Ferner 1 feine rote Plüschgarnitur, best. 1 Sofa 6 Polsterstühle, 2 gr. Polsteressel, 1 feiner Plüschdiwan mit Umbau. Versch. Tische, 2 weisse Kücheneinrichtungen, 1 Küchen-Büffet, 1 Glasschrank, versch. Stühle u. Spiegel, billig zu verkaufen. 7766

Kraus, Freiburg i. B.

Kaiserstr. 144 Telefon 3018.

Rheumatismus

Gicht, Ischias, Nervenleiden, Magen-, Darm-, Lungen-, Herz- und Frauenkrankheiten heilt in den schwierigsten Fällen bester Erfolg. Medizinal-Behandlung von Flechten, Ausschlägen, offenen Füßen, Hautkrankheiten. 7564

Naturheilkundiger Homöopath **Scherdel**

Freiburg i. B. Ecke Belfort-Adlerstraße.

Sprechstunden 9—5 Uhr.

Schluß der Inseraten-Annahme:

Für größere Anzeigen am Vorabend bis 4 Uhr

für kleine Anzeigen am Erscheinungstage bis 8 Uhr früh.

Stickrahmen rund und viereckig

∴ Spinnräder :: Wollkarten ∴

Armtaschenringe, Occischiffie.

Emil Brack, Herrenstr. 54

Freiburg i. Br.

7531

= Neuanfertigung und Reparaturen jeder Art. =

Schmuckgegenstände

Gold, Silber, Platin, Edelsteine, Brillanten, Perlen, Antiquitäten, Kunstgegenstände, orient. Teppiche

kauft zu hohen Preisen.

C. A. Sisinbrück, Freiburg i. Br.

Schiffstr. 2. — Telefon 3069.

Gesundung durch Sauerstoff!

Das natürliche giftfreie Heilverfahren ohne Berufsstörung bei

Nerven- u. Stoffwechselleiden

Nervenschwäche, Magen-, Darm-, Leberleiden, Zuckerkrankheit, Gicht, Rheuma, Stuhlträgheit, Hautleiden, unreinem Blut usw.

Vorlangen Sie kostenfrei ausführl. Druckschrift.

Dr. Gebhard & Cie., Berlin 35, Potsdamerstr. 104/105.

Gärtnerei Hambrecht

Emmendingen

empfiehlt zur jetzigen Pflanzzeit

Apfel-, Birn-, Zwetschgen- und Pfirsichhochstämme, Zwergobstbäume in verschiedenen guten Sorten, Johannis- und Stachelbeersträucher. 7492

Robert List, Kürschnermeister

Freiburg i. Br., Webergstr. 6.

Pelzwaren eigener Anfertigung. 7689

Umändern, modernisieren in eigener Werkstatt.

Stärkewäsche

in 8—10 Tagen besorgt

Riegeler Dampfwaschanstalt

Gg. Kilian

Annahmestelle: Fritz Weintz, Kirchstr. 2, Emmendingen.

Hydraulische Heuwähl-Einrichtungen

neuester Konstruktion für Hand- und Straftbetrieb, Pressen, Pumpwerke, Wolzen-Quetschen, Dorfsäumer, Geiher aus bestem Stahl, Pferdegeschirr und Sicher fabrizieren und liefern als Spezialität in kürzester Zeit. 7448

G. Weber & Co., G. m. b. H., Ludwigsburg.

Ausstopfen von Säugetieren

und Vögeln in naturgetreuer Ausführung. Garantie für Haltbarkeit. Viele Dankschreiben. Bitte Prospekt zu verlangen. Gerben von Fellen aller Art

Rudolf Werner 7158

Freiburg i. Br., Sandstraße 6.

Dezimal-Brückenwage

mind. 70 cm Brückenlänge samt Gewichte sofort zu kaufen gesucht.

Ebendaselbst 7906

20 Ztr. Winterstroh

Wer liefert Strohdüngen als Notdurft für Stallungen? Offerten an

K. Fuchs

Herbolzheim.

Breisgauer Nachrichten

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Bezugspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 6.60 das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus Mk. 1.70 den Monat.

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Anzeigenpreis: die einspalt. Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechend Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 100 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 15 Mk.

Telegramm-Adresse: Dölter, Emmendingen. Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 7382. Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1392.

Nr. 281 (Evang.: Barbara) Emmendingen, Donnerstag, 4. Dezember 1919 (Kath.: Barbara) 54. Jahrgang.

Die Vorgänge im Deutschen Reich.

WTB. Berlin, 2. Dez. Der Nationalversammlung ist der Entwurf eines Kapitalvertragssteuergesetzes zugegangen. Nach dem Entwurf wird von den Erträgen aus Kapitalvermögen eine Reichssteuer erhoben. Steuerpflichtig sind die Erträge aus inländischen wie ausländischen Kapitalanlagen. Da die Steuer eine Ertragssteuer ist, so kommt ein Abzug von Schuldzinsen oder Werbungskosten nicht in Betracht. Nur von Erträgen der ausländisch. Kapitalanlagen kann die auf dem Betrage ruhende Auslandssteuer abgezogen werden. Die Vereinbarungen, wonach der Schuldner die Steuer zu Lasten des Gläubigers übernimmt, sind nichtig. Die Steuer beträgt 10 Prozent. Bei kleinen Rentnern wird unter gewissen Bedingungen die Kapitalertragssteuer zu 3 Prozent auf die Einkommensteuer angerechnet. Das Gesetz soll am 1. März 1920 in Kraft treten.

Berlin, 3. Dez. **Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß die Neuwahlen zum Reichstage für den April 1920 in Aussicht genommen sind.**

WTB. Berlin, 3. Dez. Die bereits angekündigte Note der Ententemächte, die eine Einstellung der Entwicklung bei den militärischen Streitkräften Deutschlands verlangt, wurde dem deutschen Vertreter in Paris am 1. Dezember zugestellt. In der Note wird darauf hingewiesen, daß die mit dem Namen Sicherheitspolizei gekennzeichneten Streitkräfte ausgewählte militärische Kräfte in sich vereinigten. Diese Sicherheitspolizei, wie die Einwohnerwehren und Zeitfreiwilligen seien mit Art. 162 des Vertrages nicht vereinbar, weshalb die a. und a. Mächte von der deutschen Regierung schon jetzt die Einleitung der Maßnahmen fordern, die geeignet seien, die militärischen Streitkräfte Deutschlands mit den Bestimmungen des Friedensvertrages in Einklang zu bringen. — Hierzu ist zu bemerken, daß die deutsche Regierung eine Entwickelung der militärischen Streitkräfte nicht vorbereitet, im Gegenteil ist die Zurückführung auf das im Artikel 163 Absatz II des Friedensvertrages zunächst vorgesehene Maß von 200 000 Mann im vollen Gange. Daß die Regierungen der Einzelstaaten im Hinblick auf die unsichere Lage im Innern zur Einrichtung von Einwohnerwehren usw. schreiten mußten, ist der Entente bereits vor Monaten mitgeteilt worden. Es wäre zu wünschen, daß die von deutscher Seite angeregten Besprechungen über die Einzelfragen nun endlich zustande kämen.

Berlin, 4. Dez. Auf die letzte Note der Entente beabsichtigt die deutsche Regierung, wie das „Berliner Tageblatt" hört, nicht in Form einer neuen Note zu antworten; sie wird versuchen, in mündlichen Besprechungen zu einer Einigung mit der Entente zu gelangen.

Berlin, 4. Dez. Den aus dem Baltikum zurückkehrenden Truppen ließ Oberpräsident Winning eine Kundgebung zugehen, nach welcher die Reichsregierung voraussichtlich von einer Bestrafung wegen Nichtbefolgung der erlassenen Rückkehrbefehle absehen dürfte. Sie sei bereit, den zurückkehrenden Heeresangehörigen nach erfolgter Demobilmachung ein Demobilmachungsgeld und einen Entlassungsanzug zu geben. Bei der Reichsregierung habe er die Einlösung des als Löhnung gegebenen Vermonde-Geldes befürwortet. Die Entscheidung werde von dem Verhalten der Truppen abhängen. Bei weiterem Ungehorsam sei die Einlösung ausgeschlossen.

WTB. Berlin, 3. Dez. Aus dem Baltikum sind bis gestern 11930 Militärpersonen über die deutsche Grenze gelangt.

Dresden, 3. Dez. Der sächsische Wirtschaftsminister Schwarz teilt der Presse mit, die Brotversorgung Deutschlands sei bis über März hinaus gesichert, die Fleisch- und Fettversorgung mindestens bis Ende Februar und die Kartoffelversorgung bis in die zweite Hälfte des Frühjahrs. Ferner teilte der Minister mit, daß eine großzügige Bekämpfung des Schiebertums in Sachsen in die Wege geleitet wird.

Darmstadt, 4. Dez. Als der Franzose Colin gestern abend hier einen Vortrag halten wollte über Pazifismus, wurde er von zahlreichen Besuchern durch Zurufe, wie „Mörder" usw. daran gehindert, sodaß er vorzeitig abbrechen und das Lokal verlassen mußte. Nur durch starkes Schutzmannsaufgebot konnte die Ruhe aufrechterhalten und weitere Mißhelligkeiten verhütet werden.

WTB. München, 2. Dez. Ministerpräsident Hoffmann drahtete dem Staatsrat Klingler in Coburg: Die bayerische Regierung und das bayerische Volk begrüßen die mit überwältigender Mehrheit erfolgte Willenskundgebung des Coburger Landes und heißen die neuen Volksgenossen herzlich willkommen.

Zur Abstimmung in den Kreisen Eupen und Malmedy.

WTB. Berlin, 3. Dez. **Dem Vorsitzenden der** deutschen Friedensdelegation in Versailles ist am 12. November eine Note zugegangen, deren Veröffentlichung erst jetzt erfolgen kann, weil der Text zunächst verstümmelt hierher gelangt war. Diese Note nimmt Bezug auf die Note der deutschen Regierung vom 3. Oktober betr. die Kreise Eupen und Malmedy und erklärt, daß die in dem deutschen Schreiben gegebene Auslegung weder dem Buchstaben noch dem Geiste des Artikel 34 des Versailler Vertrages entspreche. Man brauche den Artikel nur zu lesen, um sich sofort darüber klar zu sein, daß es sich darum handle, den Bewohnern der in Frage kommenden Kreise, die etwa den Wunsch haben sollten, daß ihre Heimat unter deutscher Herrschaft verbleibe, zu gestatten, ihrem Wunsche frei Ausdruck zu geben. — Demgegenüber ist zu bemerken, daß in der Note der deutschen Regierung ausdrücklich auf die mannigfachen Lücken und Unklarheiten der in Artikel 34 vorgesehenen Abstimmung hingewiesen wurde, da dieser Artikel in der Tat fast ganz unklar ist und man nicht genau weiß, wer abstimmen, ob und über welche Fragen abgestimmt werden soll, und man vermißt jede Garantie für eine unbeeinflußte geheime Stimmabgabe.

Zur Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen.

WTB. Berlin, 2. Dez. Der Bund deutscher Frauen zur Befreiung unserer Kriegsgefangenen richtete einen dringenden und herzlichen Appell an das Gewissen und die Menschlichkeit des französischen Volkes zur Befreiung unserer Gefangenen.

WTB. Berlin, 2. Dez. **Der Lokalanzeiger veröffentlicht folgenden Aufruf der Scapa Flow-Mannschaften, der ihm auf Umwegen zugegangen ist: An unsere Heimat! Die gefangenen Flottenbesatzungen und zurückgebliebenen Flieger sandten schärfsten Protest an das englische Kriegsministerium, um den Heimtransport mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu erzwingen. Ein Aufruf an die Menschlichkeit unserer Feinde hat statgefunden. Diese Propaganda erfolgte, um unseren Feinden zu zeigen, daß mit allem Aufgebot gearbeitet wird gegen diese völkerrechtswidrige, aller Rechtsgrundlage entbehrende Haltung zu protestieren. Der Heimat aber geben wir kund: Wenn infolge unserer Heimsendung Deutschland gezwungen werden sollte, schmachvolle Bedingungen zu unterzeichnen, so wollen wir alle, Mann für Mann, weiter das Los der Kriegsgefangenschaft tragen. Dann tun wir weiter unsere Pflicht für unser geliebtes Vaterland, für unsere Heimat, für unser Deutschland, Deutschland über alles.**

Zur Lage im Osten.

Berlin, 4. Dez. Laut Meldung des „Berl. Tageblattes" aus Stockholm wurden einer Meldung der Zeitung „Politiken" zufolge zu den in dieser Woche zusammengetretenen Konferenz in Dorpat seitens der estnischen Regierung der frühere Minister des Aeußern Proska, seitens der Sowjetregierung Krasin, Joffe und Radek, der sich bekanntlich noch in Berlin in Haft befindet, ernannt.

Warschau, 4. Dez. Hier wurde der gestrige Vollzugsausschuß der kommunistischen Arbeiterpartei verhaftet.

Sonstige Meldungen.

Berlin, 3. Dez. **Ueber einen neuen Zwangsvorschlag Fochs heißt es in verschiedenen Blättern, der Oberste Rat habe auf einen Vorschlag Fochs beschlossen, von Deutschland die Unterdrückung der Militärorgane zu verlangen, die im Widerspruch zu den Bestimmungen des Friedensvertrages stehen.**

Berlin, 3. Dez. Dem „Lokalanzeiger" wird über Amsterdam aus Paris gemeldet, daß die französischen Vertreter auf der Friedenskonferenz die amerikanischen Abgeordneten bitten, ihre Abreise aufzuschieben, bis das Protokoll, das den Frieden mit Deutschland in Kraft treten läßt, unterzeichnet ist. Man behauptet, daß die Abreise der amerikanischen Abgeordneten bei der augenblicklichen Lage, trotzdem sie vor Monaten beschlossen worden ist, in Deutschland falsch ausgelegt werden würde.

WTB. Berlin, 3. Dez. Die Beschlagnahme von Pulver und Sprengstoffen, die bisher infolge von Rohstoffmängel nötig gewesen war, tritt mit dem 1. Dezember ds. Js. außer Kraft.

WTB. Berlin, 3. Dez. Feldmarschall von Mackensen ist heute vormittag auf dem Anhalter Bahnhof eingetroffen und mit militärischen Ehren empfangen worden. Es waren eine große Anzahl hoher Offiziere erschienen. Der Feldmarschall wurde von einer ungeheuren Menschenmenge jubelnd begrüßt. Ueber den Stettiner Bahnhof setzte er nach kurzem Aufenthalte die Fahrt nach dem Familiengut seiner Gemahlin Groß-Jannewitsch bei Lauenburg in Pommern fort.

Cassel, 2. Dez. Nachdem die Zentrumsfraktion der Stadtverordnetenversammlung sich zur Unterstützung der Kandidatur Scheidemann bereit erklärt hat, ist dessen Wahl zum Oberbürgermeister von Cassel gesichert. Scheidemann soll sich zur Annahme des Amtes bereit erklärt haben. Sein Gehalt soll auf 26 000 Mark, 4000 Mark Mietsentschädigung und 4000 Mark Aufwandsgelder festgesetzt werden.

WTB. Prag, 2. Dez. Die Verhandlungen mit den Vertretern des tschechoslowakischen Handelsministeriums in Berlin haben zur Vereinbarung wichtiger handelspolitischer Normen geführt, deren wichtigste die Garantie der beiderseitigen Warendurchfuhr sein soll.

WTB. Rom, 3. Dez. Der Sozialist Treves erklärte anläßlich der Besprechung der Zwischenfälle vom Dienstag in der Kammer, daß der allgemeine Arbeiterbund, die sozialistische Parteileitung und die sozialistische Kammergruppe beschlossen hätten, den Generalstreik in allen Städten Italiens am Mittwoch um Mitternacht abzubrechen. — Laut „Avanti" kam es auch in Florenz zu Zusammenstößen zwischen Monarchisten und Sozialisten. Es fielen Revolverschüsse, wodurch mehrere Personen verwundet wurden.

WTB. Paris, 2. Dez. (Havas.) „Homme libre" verlangt Genugtuung für die Zurückhaltung von französischen Soldaten in den Gefängnissen von Königsberg und Danzig. Das Blatt hält es für notwendig, daß Nachforschungen darüber angestellt werden, ob nicht noch an andern Orten französische Soldaten zurückgehalten werden, da durch diese Entdeckung sich neuerdings eine große Anzahl von französischen Familien in banger Erwartung befänden. Es sollte eine rasche Untersuchung von der deutschen Regierung gefordert werden.

WTB. Amsterdam, 2. Dez. „Telegraaf" meldet aus London: Das offizielle Regierungsorgan „Daily Chronicle" schreibt in einem Leitartikel zu der deutschen Weigerung mit Bezug auf die Forderung der Alliierten wegen der Versenkung der deutschen Schiffe in Scapa Flow, man könne sich nicht vorstellen, daß die a. und a. Mächte auf den deutschen Vorschlag, die Angelegenheit dem Haager Schiedsgericht zu überweisen, eingehen werden. Dieser Vorschlag erfolge auf eine ganz verkehrte Auffassung über die Beziehungen zwischen den Parteien hin. Abgesehen davon, daß kein stellvertretender Haager Schiedsgerichtshof zusammengestellt werden könne, da die neutralen Staaten bei Beendigung des Krieges so gering seien, handle es sich hierbei nicht um eine Frage, wie zwischen gleichberechtigten friedlichen Parteien, sondern zwischen Siegern und Besiegten im Weltkriege.

WTB. London, 2. Dez. Churchill erklärte im Unterhaus auf verschiedene Anfragen, daß man nicht beabsichtige, die Erneuerung des Gesetzes über den obligatorischen Militärdienst, das am kommenden 30. April erlischt, zu verlangen.

WTB. El Paso, 3. Dez. Die Soldaten unter Villa haben, um für die Hinrichtung Angelos Rache zu nehmen, am 28. November nördlich von Santa Rosalia einen Angriff auf das 18. mexikanische Regiment gemacht. 374 Soldaten wurden niedergemetzelt; nur zwei sind entkommen.

Ungarn vor der Monarchie.

Die Wiederherstellung der Monarchie in Ungarn darf als sicher, die Rückkehr der Habsburger als wahrscheinlich bezeichnet werden. Kaiser Karl, den man in einem Wiener Witzwort als Karl den Letzten bezeichnet hatte, wird auf den ungarischen Thron zurückkehren, zugunsten seines Sohnes abdanken und Erzherzog Josef die Regentschaft übertragen. Die Zustimmung der Entente erhofft man in ungarischen politischen Kreisen mit der Zeit erlangen zu können. In Pest herrscht eine unbeschreibliche nationale Begeisterung. Die Wille zum Wiederaufbau des Ordnungsstaates ist mit ungeahnter Kraft hervorgebrochen. Ordnungsstrohe Zuversicht überstrahlt alle Gesichter ohne Unterschied der Stände, so daß der Glaube an ein überraschend schnelles Wiedererblühen Ungarns gerechtfertigt erscheint.

In Ungarn haben die Prozesse gegen die Terroristen, die zur Zeit der Räteherrschaft ihr Unwesen trieben, begonnen. Es wurde u. a. über die Ermordung des demissionierten Postsparkassendirektors Alexander Hollan und seines Sohnes, des Staatssekretärs Alexander Hollan, verhandelt. Beide wurden am Ostermontag nacht als Geiseln verhaftet. Während der Ueberführung ins Gefängnis wurden sie von den